

# BERICHT

des Bundesministers für Umwelt  
über die Erfahrungen mit der Vollziehung  
des Umweltinformationsgesetzes (UIG)



## BERICHT ÜBER DIE ERFAHRUNGEN MIT DER VOLLZIEHUNG DES UMWELTINFORMATIONSGESETZES (UIG)

Gemäß einem Beschluß des Umweltausschusses des Nationalrates anlässlich der parlamentarischen Beratung des Umweltinformationsgesetzes vom 10. Dezember 1992, 905 BlgNR XVIII. GP, S. 4, legt das Bundesministerium für Umwelt (BMU) einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der Vollziehung des Umweltinformationsgesetzes (UIG), BGBl. Nr. 495/1993, vor:

### 1. Evaluationsstudie Umweltinformationsgesetz

Dem Bericht liegt in erster Linie eine zum Zweck der Erkenntnis und Auswertung der Implementation des UIG vom BMU in Auftrag gegebene Evaluationsstudie zugrunde. Die Forschung wurde in zwei Teilen durchgeführt (erste Phase von Juni bis November 1993, zweite Phase von August 1994 bis Februar 1995). Die Studie beruht auf der Überlegung, daß nur eine planvolle, systematische und nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete und durchgeführte Untersuchung einen möglichst objektiven und umfassenden Erfahrungsbericht gewährleisten werde. Die Evaluationsstudie ist dem Bericht in **Anhang 1** angeschlossen.

#### 1.1 Erfahrungen der Vollzugsorgane

Wie sich aus den wiederholt durchgeführten Tiefeninterviews mit Bediensteten von Umweltverwaltungen (Organe der Verwaltung im Sinne des § 3 Abs. 1 UIG) ergab, steht man dort dem UIG von vornherein skeptisch gegenüber. An Positivem wird dem UIG das "verbriefte Recht des Bürgers auf Information" sowie die Hoffnung auf Herbeiführung einer gewisse Klärung der Zuständigkeiten in der eigenen Organisation durch das UIG zugute gehalten.

Nach dem Ergebnis einer Gesamterhebung mittels Fragebogen bei den Umweltverwaltungen wurden bisher (ohne UIG) Informationsbegehren über die Umwelt überwiegend telefonisch gestellt, gefolgt von schriftlichen und dann mündlichen Anfragen. Dagegen wurden von den spezifisch auf das UIG gestützten Anfragen **75% schriftlich**, 17% telefonisch und 8% persönlich eingebracht (vgl. die Bestimmung des § 5 Abs. 1 erster und zweiter Satz UIG).

**37% der befragten Stellen** erhielten nach eigenen Angaben im Untersuchungszeitraum vom Inkrafttreten des UIG im Juli 1993 bis Ende November 1994 Anfragen gestützt auf das UIG, und zwar in einer **Höhe von insgesamt 156 Informationsbegehren**. Trotz einer nicht hundertprozentigen Rücklaufquote stellt diese Absolutzahl einen Wert dar, der, gemessen an den Erwartungen (bzw. auch Befürchtungen) der Verwaltung vor dem Inkrafttreten des UIG, als **niedrig** bezeichnet werden muß. Dies wird auch durch die Ergebnisse der Tiefeninterviews bestätigt, woraus sich ergibt, daß die **Bediensteten der Umweltverwaltungen mit deutlich mehr Anfragen nach dem UIG gerechnet hatten**.

Die überwiegende Anzahl der Anfragen konnte positiv bzw. teilweise positiv beantwortet werden. Gründe für eine **nicht positive Erledigung** waren nach Angaben der umweltrelevanten Behörden zumeist die **Unvollständigkeit der vorliegenden Informationen (52%)**, gefolgt von der **Unzuständigkeit der Behörde (35%)** und der **Komplexität der Anfrage (24%)**. Die häufigsten Informationsbegehren betrafen die Umweltmedien Luft, Wasser und Abfall sowie das Thema Emissionen, am wenigsten den Bereich radioaktiver Strahlung.

Der weitaus überwiegende Anteil der Informationsansuchen wurde von **einzelnen Privatpersonen gestellt (62%)**. Dagegen liegen **Unternehmen** an zweiter Stelle mit ca. **15%** bereits deutlich zurück. Dieses Ergebnis wird auch durch die Tiefeninterviews mit Bediensteten von Umweltverwaltungen bestätigt, wonach sich die Anfrager zuallererst aus dem Kreis der interessierten bzw. betroffenen Bürger/innen rekrutieren, danach rangieren Anfragen von Unternehmen und Bürgerinitiativen.

In diesem Zusammenhang ist die einzig vollständig widerlegte Hypothese im Rahmen der Untersuchung erwähnenswert, wonach entgegen den ursprünglichen Erwartungen nicht Bürgerinitiativen, Pressure Groups (Umweltschutzorganisationen) und Medien die wichtigsten Informationsnachfragergruppen nach dem UIG darstellen, sondern **überwiegend betroffene Einzelpersonen** und - deutlich danach - Unternehmen.

Andererseits ist zu bemerken, daß die Hypothese, wonach Bürger, die sich direkt für spezifische Umweltinformationen interessieren, in der großen Mehrheit der Fälle einer **Bürgerinitiative oder Interessensvertretung angehören**, Bestätigung fand. Schließlich wird das Ergebnis hinsichtlich der **persönlichen Betroffenheit** der zumeist anfragenden Einzelbürger durch die verifizierte Hypothese gestützt, daß Bürger nur bei direkter Betroffenheit bereit sind, aktiv Umweltinformationen einzuholen.

Die Anfrager entstammen laut den Angaben der Fragebogenerhebung zumeist der "gehobenen Bildungsschicht" (38%) und sind eher mittleren Alters. Sie werden von den Bediensteten der Umweltverwaltungen zu 57% als "hartnackig" bezeichnet. Ein vorgetauschtes Umweltinteresse stellt jedoch nach den Angaben der befragten Verwaltungen die Ausnahme dar (16%).

Dem oben angeführten Ergebnis über die unerwartet niedrige Anzahl von Anfragen entspricht, daß nur **25% der Befragten** anführten, daß der **Aufwand in ihrer Behörde durch das UIG gestiegen** sei, wobei nur in einem Fall von einem deutlich gestiegenen Aufwand gesprochen wird. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß auch nach den Ergebnissen der Tiefeninterviews mit den Bediensteten der Umweltverwaltungen das UIG derzeit **keinen nennenswerten zusätzlichen Aufwand** verursache.

Der **überwiegende Zeitaufwand** einer Anfragebeantwortung fließt in den **persönlichen Kontakt (etwa 40%)**, dagegen verursachen **Informationssuche (ca. 25%)**, Informationsaufbereitung, das Verfassen des Antwortschreibens und das Einholen etwaiger Genehmigungen einen vergleichsweise geringeren Aufwand.



In drei Viertel aller Fälle umfaßte die **Anfragebeantwortung ein bis zwei Seiten**. Bis zum Ende der Erhebungen zu Beginn des Jahres 1995 wurde in **17 Fällen ein Bescheid** nach § 8 Abs. 1 UIG verlangt und in einem Fall auch eine Berufung eingebracht, wobei dieses Ergebnis auf Grund des nicht hundertprozentigen Rücklaufes der Fragebögen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Bei **knapp einem Viertel aller Informationsbegehren (35)** wurde die - im UIG ausführlich geregelte - Problematik der **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt**, in 32 Fällen Akteneinsicht verlangt.

Nur bei **20% der befragten Behörden** wurden **Beschwerden von Informationssuchenden** über den Vollzug des UIG registriert: Laut den Umweltverwaltungen sind die häufigsten Beschwerdegründe der Anfrager die Mangelhaftigkeit der Information, die Schwierigkeit der Zuständigkeitsermittlung, Verständnisprobleme und die Langsamkeit der Auskunftserteilung.

Seitens der Umweltverwaltungen wird beklagt, daß der **Informationsmangel** der Behörden und der **Zeitmangel** bei der Anfragebeantwortung sowie die **fehlende Datenvernetzung** (deutlicher Wunsch nach Aufbau eines EDV-Umweltdatennetzes auch bei Einzelinterviews mit Bediensteten der Umweltverwaltungen) die größten Probleme für die Umsetzung des UIG schaffen würden. Die Gründe dafür lägen in einer **Überforderung der Behörden (56%)**, in der Schwierigkeit, an **relevante Informationen von Unternehmen zu gelangen (75%)** und an dem **zu hohen bürokratischen Aufwand (80%)**.

Ferner wird von **87%** die Meinung vertreten, daß das **UIG in der Öffentlichkeit nicht bekannt** sei. Diese Auffassung wurde auch in den Tiefeninterviews mit den Bediensteten von Umweltverwaltungen ermittelt, wonach die **mäßige PR-Arbeit** für die weitgehende Unbekanntheit des UIG verantwortlich sei. Andererseits wird bei entsprechender PR ein Ansturm an Anfragen befürchtet.

## **1.2 Erfahrungen der (potentiellen) Informationssuchenden**

Repräsentant/innen von Umweltschutzorganisationen merken die **rasche Bearbeitung** von UIG-Ansuchen positiv an, haben aber das

Gefühl, "**zensurierte**" Daten erhalten zu haben. Ferner wird kritisiert, daß die Frage der Zuständigkeit in den Behörden selbst oft nicht ganz geklärt scheint.

Bemangelt wird sowohl von Angehörigen von Umweltschutzorganisationen als auch von Personen mit UIG-Erfahrung, daß besonders aktuelle und brisante Informationen mit der Begründung, daß es sich um geheimhaltungsbedürftige **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** handle, zurückgehalten werden. Beide befragten Personengruppen meinen auch, daß die Informationen **besser interpretiert** und in einen **Gesamtzusammenhang** gestellt werden sollte (Informationen seien zu fachspezifisch).

Unter den Personen, die bereits UIG-Ansuchen gestellt haben, heben jene, die dem UIG positiv gegenüberstehen (30%), die **Erleichterung des Informationszuganges** und die **erhöhte Transparenz** hervor. Personen mit UIG-Erfahren kritisieren, daß die Behörden oft nicht sehr auskunftsbereit sind bzw. die **gewünschten Informationen bei den Behörden nicht vorhanden** sind. Von den Personen, die Informationsansuchen nach dem UIG eingebracht haben, sind nur 25% mit den erhaltenen Daten vollauf zufrieden, rund 40% bewerten ihre Gesamterfahrungen mit dem UIG als gut, 20% als sehr schlecht.

Der **mangelnde Bekanntheitsgrad** des UIG unter der Bevölkerung wird von Umweltschutzorganisationen ebenso wie von Einzelpersonen als Negativum angeführt. Positiv wird vermerkt, daß nun ein grundsatzliches **Recht der Bürger auf Umweltinformation** besteht. Weiters wird ein **Zuständigkeitskatalog verlangt**, der darüber Auskunft geben konnte, wer wo welche Informationen zu geben imstande ist.

### 1.3 Erfahrungen von Anlagenbetreiber/innen mit dem UIG

Die Personengruppe der Anlagenbetreiber/innen ist in mehrfacher Hinsicht vom UIG betroffen. Einerseits kommen sie als Informationsnachfrager in Betracht, und zwar in einem höheren Ausmaß als erwartet - nach den Einzelpersonen an zweiter Stelle. Ande-

rerseits können sie von Informationsbegehren insofern betroffen sein, als betriebsrelevante Daten und gegebenenfalls Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse davon berührt werden. Schließlich richten sich zwei Bestimmungen des UIG direkt an Anlagenbetreiber/-innen als die Verpflichteten: die Bekanntmachung von Emissionsdaten (§ 13) und die Information über die Gefahr von Störfällen (§ 14).

Etwa **80% der Befragten** hatte noch keine Erfahrungen mit dem UIG gemacht, was unter anderem mit der ohnedies offenen Unternehmenspolitik begründet wird sowie damit, daß die meisten **Daten bereits auf Grund anderer Vorschriften aufliegen**. Die Meinungen zum UIG sind sehr geteilt: sie reichen von "Zumutung" bis "durchaus positiv". Manche Bedenken werden wegen der Möglichkeit geäußert, mit Hilfe des UIG "**Betriebsspionage**" zu betreiben.

#### 1.4 Bekanntheits- und Nutzungsgrad des UIG bei der Bevölkerung

Der **Bekanntheitsgrad** des UIG bei der **Bevölkerung (repräsentativ)** lag im Oktober 1993 bei 6%, im November 1994 bei 13%. Dabei ist das UIG freilich dem Namen nach wesentlich bekannter als seinem Inhalt nach (bei Nachfragen stellt sich heraus, daß es oftmals mit der Verpackungsverordnung verwechselt wird). Unter **Umweltjournalisten** war das UIG im Oktober 1993 bei knapp über **80% bekannt**. Unter den selbständig Tätigen ist das UIG bei 26% bekannt, bei Akademikern liegt der Bekanntheitsgrad immerhin noch bei 20%.

Das UIG dürfte sich hauptsächlich durch **Mundpropaganda** verbreitet haben, auch durch Fachzeitungen, Flugzettel und Umweltschutzorganisationen haben die Befragten davon erfahren. Dagegen spielten TV, Tages- und Wochenzeitungen sowie Behörden für den Bekanntheitsgrad des UIG keine Rolle.

Während sich 1993 nur etwa 7% vorstellen konnten, vom UIG **Gebrauch** zu machen, waren dies **ein Jahr später 24%**. Zu diesem Zeitpunkt haben auch 2% der Befragten selbst bzw. 5% bis 6% aus

dem Freundes-/Bekanntenkreis bereits tatsächlich das UIG genutzt. Der Großteil der UIG-Benutzer ist **mittleren Alters** (zwischen 30 und 49 Jahren); **Studenten, Freiberufler und Personen in leitender Stellung** sind stärker an einer Nutzung interessiert.

### 1.5 Resümee der Evaluationsstudie zum UIG

Die Nachfrage nach Umweltinformation hält sich in Grenzen. Nur Bürger, die **direkt betroffen** sind, sind bereit, aktiv Umweltinformationen einzuholen. Ferner ist das UIG bei den Bürgern noch **weitgehend unbekannt**. Durch die niedrigere Anfrageintensität als ursprünglich erwartet entsteht auch **kein nennenswerter zusätzlicher Verwaltungsaufwand**.

Das UIG hat wenig an dem Phänomen geändert, daß in Österreich nach wie vor **informellen Informationen der Vorzug** gegenüber formellen Informationen (zB nach UIG zugänglichen Informationen) gegeben wird, da der Glaubwürdigkeitsgrad, die Raschheit der Informationsweitergabe und der Aktualitätsstatus von informellen Informationen als besser erachtet bzw. höher eingeschätzt wird.

Die wichtigsten Zielgruppen des UIG sind **Privatpersonen**, gefolgt von Unternehmen und Bürgerinitiativen. Die häufigsten Anfragen betreffen Luft und Wasser. Am problematischsten ist die Information bei "Storfällen".

Als Schlüsselfaktoren für die Umsetzung des UIG werden nicht nur die **Aufbereitung der Daten** in verständlicher und zugleich aussagekräftiger Form sowie die **Transparenz und Glaubwürdigkeit** der Behörde, sondern auch der **Bekanntheitsgrad des UIG** genannt.

Die Tatsache, daß der Zugang zu Umweltinformationen durch das UIG nunmehr eine rechtliche Regelung erfahren hat ("**verbrieftes Recht des Bürgers auf Umweltinformation**"), wird allgemein von sämtlichen Personengruppen als das positivste Merkmal angeführt.

## 2. Stichprobenartige Untersuchung der Verpflichtung zur Bekanntmachung von Emissionsdaten nach § 13 Abs. 1 UIG

Um einen erstmaligen Überblick über die Wirksamkeit der Bestimmung des § 13 Abs. 1 UIG (Bekanntmachung von Emissionsdaten) zu gewinnen, führte das Umweltbundesamt eine **stichprobenartige Untersuchung bei Industriebetrieben im Gerichtsbezirk Schwechat und im Großraum Salzburg** durch. Das Ziel war es, im Rahmen von unangemeldeten Besuchen zu untersuchen, ob im Sinne des UIG eine Bekanntmachung von Emissionsdaten an einer Anschlagtafel besteht oder eine vergleichbare Umweltinformation erfolgt und die Situation hinsichtlich einer aktiven Umweltinformation des Betriebes in Gesprächen mit den Betriebsverantwortlichen zu erheben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im **Anhang 2** wiedergegeben.

Als Ergebnis der Stichprobenuntersuchungen ist insgesamt vor allem bei den Betriebsverantwortlichen der größeren Betriebe eine recht **gute Kenntnis der Bekanntmachungsverpflichtung** nach § 13 Abs. 1 UIG (Bekanntmachung von Emissionsdaten) festzustellen, die jedoch fast zwei Jahre nach Inkrafttreten des UIG **erst bei einem Teil der Betriebe umgesetzt** worden ist.

Übereinstimmend wurde im Bereich der Großbetriebe festgestellt, daß sich das **Bürgerinteresse an den veröffentlichten Daten in Grenzen halte**. Bei den kleineren Betrieben ist die Verpflichtung gemäß § 13 Abs. 1 UIG großteils noch nicht bekannt.

Die Wirksamkeit der Emissionsdatenbekanntmachung und des Zuganges der Öffentlichkeit zu den Umweltinformationen dürfte durch die **unbestimmte Formulierung** in § 13 Abs. 1, daß die Daten "an einer allgemein leicht zugänglichen Stelle bekanntzumachen" sind, erschwert werden. **Besser wäre eine konkrete Bezeichnung der Art und Weise der Bekanntmachung**, wie zB.: "durch einen Anschlag beim Hauptzugang des Werks oder durch Auflage beim Werksportier bzw. bei der Besucherinformation". Die Werksportiere und Sekretariate, mit denen ein Besucher primär Kontakt aufnimmt, waren bei den meisten besuchten Betrieben nicht oder nicht ausreichend informiert.

Es ist auch bei schriftlicher Bekanntmachung der Meßergebnisse von Emissionsdaten ohnehin kaum möglich, die in § 13 Abs. 1 UIG geforderte **"allgemein verständliche Form"** ohne **zusätzliche Erklärung durch Fachleute** zu erreichen. Dieses Problem wurden bei einzelnen Betrieben in der Form gelöst, daß etwa zusätzlich zu den bekanntgegebenen Daten eine innerbetriebliche Auskunftsperson mit Telefonnummer angeführt wird oder Bürgeranfragen an einen diensthabenden Schichtleiter (Fachmann) weitervermittelt werden.

**Positiv** wird jedenfalls das im UIG festgeschriebene **Prinzip einer öffentlichen Zugänglichkeit von Emissionsdaten** gewertet. Dies entspricht bei den meisten Betrieben auch einer in den vergangenen Jahren deutlich gewachsenen Bereitschaft, über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinaus den betroffenen Anrainern auch ausführliche Auskünfte zu Umweltfragen zu erteilen und konstruktive Gespräche zu führen.

### 3. Bericht über den Entwicklungsstand des UDK

Zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über das Vorhandensein, die Arten und den Umfang von Umweltdaten, über die Behörden und Stellen im Bereich des Umweltschutzes (Organe der Verwaltung im Sinne des § 3 UIG) verfügen, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995 beim BMU ein Umweltdatenkatalog (UDK) eingerichtet.

Der UDK ist im Sinne eines Fundstellenverzeichnisses ein sogenanntes **"Metainformationssystem"**, das heißt eine Sammlung von Informationen über Umweltdaten in ihrem Fach-, Raum- und Zeitbezug sowie den dazugehörigen Adressen.

Der UDK als zentrale Schnittstelle für den Zugang zu Umweltdaten ist notwendig, da in Österreich und international bei einer Vielzahl von Einrichtungen **Datenbestände mit umweltrelevanten Teilen** bestehen, deren Verknüpfung und Nutzung in vielen konkreten Anlässen für die **Umweltplanung und -berichterstattung** dringend notwendig wäre, jedoch derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß erfolgt.

Das BMU hat gemeinsam mit dem Umweltbundesamt im Laufe der letzten Jahre in intensiver Zusammenarbeit mit Stellen auf Bundes- und Landesebene und auf internationaler Ebene die Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß § 10 UIG zur Einrichtung und Betreuung des UDK geschaffen. Im **Anhang 3** findet sich eine überblicksartige Dokumentation der bisherigen Aktivitäten samt einem kurzen Ausblick auf die geplante Weiterentwicklung.

Dem Aufbau des UDK in Österreich gingen zunächst mehrere **Arbeitsgruppensitzungen** des BMU mit den EDV-Zuständigen der Länder und der umweltrelevanten Bundesministerien voraus, wo unter Beziehung weiterer Experten die **Grundlagen des UDK und die Definition der Anforderungen** im Sinne eines Soll-Konzeptes erarbeitet wurden.

Im **Arbeitskreis "EDV & Logistik"**, der im Juni 1993 ins Leben gerufen wurde, wurden in mehreren Sitzungen wichtige Vorgaben für die Entwicklung des UDK gemacht. Außerdem wurde die Projektorganisation und die Bedeutung von Einsatz- und Erfassungskonzepten sowie die Umsetzung der österreichischen Vorschläge im internationalen UDK-Datenmodell diskutiert.

In Erwägung der Sinnhaftigkeit und möglicher Kosteneinsparungen hat sich das BMU frühzeitig für eine **internationale Zusammenarbeit** interessiert und schon bald mit dem auf dem Gebiet der Entwicklung eines umweltorientierten EDV-Metainformationssystems in Europa führenden **Niedersächsischen Umweltministerium** Kontakt aufgenommen. Nach mehreren Gesprächen und Vertragsverhandlungen konnte bereits am 22. August 1993 eine **Verwaltungsvereinbarung des BMU mit dem deutschen Umweltministerium** über den gemeinsamen Aufbau und die Weiterentwicklung des Metainformationssystems "Umweltdatenkatalog (UDK)" abgeschlossen werden.

Als Arbeitsgremium zur Bewältigung der organisatorischen und fachlich-inhaltlichen Probleme wurde ein **Projektleitungsteam** sowie ein **Lenkungsausschuß** eingerichtet - zwei **internationale Gremien**, die unter starker österreichischer Beteiligung Aufgaben der Koordination und strategischen Grundsatzplanung erfüllen.

Am Beginn der Arbeiten zur Befüllung des UDK in Österreich stand die Erstellung des **Einsatzkonzeptes**, das zunächst mit einer **Ist-Analyse** eingeleitet wurde, bei der all jene Organe der Verwaltung auf der Grundlage des Amtskalenders 1993/94 sowie des Rundschreibens des BMU zur Durchführung des Umweltinformationsgesetzes bestimmt wurden, die über Umweltdaten im Sinne des UIG verfügen, sowie jene Auskunftsstellen, bei denen umweltrelevante Daten nachgefragt werden können. Die Ergebnisse der Ist-Analyse wurden in weiterer Folge durch mehr als **200 Interviews vor Ort validiert** und durch die dabei erhobenen Datenbestände ergänzt.

Derzeit umfaßt der UDK mehr als **5000 Einträge aus Landes- und Bundesdienststellen**. Zur quantitativen Erfassung der Akzeptanz für den UDK wurde im Zuge der Interviews eine **"Akzeptanzmatrix"** ausgefüllt. Der UDK wird demnach überwiegend als "sinnvoll" (80% Lander, 77% Bund) bzw. als "sinnvoll oder dringend erforderlich" (93% Lander, 86% Bund) eingestuft.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungsziele waren der Thesaurus, das Umweltamtsverzeichnis, die Veröffentlichung des UDK sowie die Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit anzuführen:

Die Anbindung eines **Thesaurus** an den UDK soll einen flächendeckenden homogenen Metadatenbestand gewährleisten und der Vereinheitlichung der Umweltbegriffe zunächst im deutschsprachigen Raum, später im internationalen Bereich durch einen multilingualen Thesaurus dienen. **Österreich** hält bei der Entwicklung des Thesaurus eine **wichtige koordinierende Rolle** inne.

Zur umfassenden Beschreibung von datenverwaltenden Stellen und Orientierungshilfe für Informationssuchende wird für alle Organisationseinheiten, bei denen UIG-relevante Datenbestände im Zuge der Einsatzkonzepterstellung ermittelt wurden, ein **Umweltamtsverzeichnis** mit umfassender Angabe von Agenden und Adreßdaten erstellt.

Neben der Bereitstellung des Umweltdatenkataloges für alle UDK-Instanzen im Zuge des Aktualisierungszyklus wird auch jeweils eine **Veröffentlichung des UDK** in geeigneter Form erfolgen. Unab-



hängig von der anlaßbezogenen Bereitstellung konkreter UDK-Inhalte sollte der Umweltdatenkatalog im Sinne einer aktiven Umweltinformationspolitik **in gedruckter Form** als regelmäßiger Bericht mit ausgewählten Auswertungen, auf Datenträgern sowie idealerweise über das Internet-basierte Informationssystem "World Wide Web" (WWW) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich ist eine Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des UDK feststellbar: Insbesondere die **Schweiz und Liechtenstein** beteiligen sich in Form von Pilotprojekten an der UDK-Weiterentwicklung, aber auch Norwegen wird sich bei der Entwicklung eines entsprechenden Informationssystems am UDK orientieren.

Die im Mai 1995 erfolgte Vergabe des "European Topic Centre on Catalogue of Data Sources and Thesaurus (ETC/CDS)" der Europäischen Umweltagentur an ein Konsortium unter der Leitung des Niedersächsischen Umweltministeriums und **wesentlicher Beteiligung österreichischer Institutionen (BMU, Infoterm, MUVIS)** gewährleistet, daß das auf EU-Ebene zu entwickelnde Metadatenmodell und die Software für einen Umweltdatenkatalog sich stark am UDK orientieren werden.

#### 4. Weitere Aktivitäten des BMU im Bereich der Vollziehung des UIG (insbesondere Störfallinformation)

Das BMU ist in mehrfacher Weise in die Vollziehung des UIG eingebunden. Zunächst richtet sich eine nicht unbeträchtliche Zahl von **Anfragen an das BMU** selbst, wobei insbesondere die Bereiche Abfall und Luft(emissionen) überwiegen. Die Aufgaben des BMU beim Aufbau des UDK wurden schon beschrieben. Weiters sind noch die folgenden Bereiche herauszuheben:

Zunächst unterstützte das BMU die Vorbereitung der Verwaltung auf die Vollziehung des UIG durch die Abhaltung einer Reihe von **Informationsveranstaltungen zum UIG** in Wien und in den Ländern in der Anfangsphase nach dem Inkrafttreten des Gesetzes. Weiters erging mit 9. Februar 1994 ein **Rundschreiben zur Durchführung**

des **Umweltinformationsgesetzes (UIG)**, Zl. 14 4735/2-II/5/94, mit dem "Hinweise bzw. Anleitungen zur Durchführung des UIG im Interesse einer möglichst einheitlichen Handhabung des Gesetzes" erlassen wurden.

Hinzuweisen ist auch auf die vom BMU durchgeführte bzw. beauftragte **Informationskampagne zum UIG für die Öffentlichkeit**, in deren Rahmen im Jänner und Februar 1994 Radiospots gesendet und Zeitungsinserate sowie PR-Artikel geschaltet wurden. Außerdem wurde die **Informationsbroschüre "Das Recht auf Umweltinformation"** in einer Auflagenhöhe von 200 000 Stück - zum Großteil Ende 1993 - an einen breit gestreuten Adressatenkreis versandt.

Im Rahmen der Vollziehung durch das BMU ist insbesondere die im Einvernehmen mit vier weiteren Bundesministerien erarbeitete und am 27. Mai 1994 aufgrund des § 14 Abs. 5 UIG erlassene **Störfallinformationsverordnung (StIV)**, BGBl. Nr. 391/1994, hervorzuheben.

Mit § 14 des UIG wird der im österreichischen Recht noch umsetzungsbedürftige Teil der Richtlinie des Rates 82/501/EWG vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten ("Seveso-Richtlinie") in der Fassung der 2. Änderungsrichtlinie 88/610/EWG vom 24. November 1988 hinsichtlich der **vorsorglichen Information** der von einem Störfall potentiell betroffenen Personen über die Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall umgesetzt.

Die Störfallinformation hat nach § 14 Abs. 3 UIG insbesondere Angaben über die am Standort ausgeführten Tätigkeiten, die möglichen Gefahrenquellen und über die Auswirkungen der Gefahren von Störfällen auf Leben und Gesundheit von Menschen und die Umwelt zu beinhalten. Des Weiteren sind Angaben über das richtige Verhalten der Bevölkerung bei Eintritt eines Störfalles, über inner- und außerbetriebliche Auskunftspersonen sowie über die am Standort der Anlage getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unter Einschluß der Abstimmungsmaßnahmen mit den Katastrophenschutzbehörden und -einrichtungen Bestandteil der Störfallinformation.

Die in Ausführung des § 14 UIG ergangene Störfallinformationsverordnung (StIV) enthält nähere Bestimmungen über die **Anlagentypen**, die aufgrund ihrer Art, Größe oder spezifischen Gefahreneigtheit unter die Informationspflicht fallen.

Die StIV beruht auf dem **Prinzip der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Störfallinformation** durch die Inhaber/innen von gefahreneigten Anlagen, die bis 30. November 1995 erfolgt sein muß. Zur Eigenverantwortlichkeit gehört auch die Wahl der angemessenen Methoden der Information der möglicherweise betroffenen Öffentlichkeit durch die betroffenen Anlageninhaber/innen.

**Mehrere störfallinformationspflichtige Anlagen** eines Unternehmens können sich ebenso zu einer einzigen Störfallinformation zusammenschließen wie mehrere in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang befindliche störfallinformationspflichtige Anlagen mehrerer Unternehmen.

Die **Mitwirkung der über die Gefahr von Störfällen zu informierenden Behörden** (Genehmigungsbehörden, Bezirksverwaltungsbehörden) an der Vollziehung der StIV beschränkt sich auf die Überprüfung der Einhaltung der Informationspflicht im Zweijahreszyklus und die Übermittlung der Information an die für die allgemeine Katastrophenhilfe zuständigen Behörden und Einrichtungen.

Zur effizienten und möglichst reibungslosen Umsetzung der StIV wurden im Auftrag des BMU einerseits ein **Störfallinformations-Leitfaden für betroffene Unternehmen** erstellt, der diesen helfen soll, die Störfallinformation rasch und verständlich zu realisieren und zu diesem Zweck zahlreiche Anleitungen, Anwendungsprüfungen, Hintergrundinformation, Lösungsansätze und Praxisbeispiele liefert.

Ferner wurde im Auftrag des BMU auch ein **Störfallinformationsprogramm für Österreich** erstellt, das im heurigen Jahr umgesetzt werden soll: Es beinhaltet neben allgemeinen Ausführungen zu gesellschaftlichen, begrifflich-konzeptuellen und argumentativen Grundlagen konkrete Ansatzpunkte in Form der im folgenden zusammengefaßten **Maßnahmen**.

In Zusammenarbeit mit dem BMU hat die **Wirtschaftskammer Österreich** (WKÖ) zum Zweck der Sensibilisierung und Information betroffener Unternehmen in verschiedenen **Publikationen** Artikel zur Störfallinformation veröffentlicht. Weiters fand in Zusammenarbeit zwischen BMU und WKÖ eine **vom WIFI veranstaltete Seminarreihe zum Thema "Störfall im Betrieb"** in mehreren Landeshauptstädten statt, die ebenfalls der besseren Information über die Grundlagen und Anforderungen der Störfallinformation für Anlagenbetreiber/innen dient.

Ein weiterer Maßnahmenschwerpunkt stellt die Zusammenarbeit des BMU mit dem Bundesministerium für Inneres und den **Selbstschutzzentrums** (SIZ) der Länder statt. Den SIZ werden seitens des BMU **Informationsmaterialien und Artikelinhalte** zur Veröffentlichung in verschiedenen Publikationen zur Verfügung gestellt. Ferner ist die **Durchführung von Musterprojekten auf regionaler Ebene** (vor allem in Oberösterreich und in der Steiermark) mit interessierten SIZ im Hinblick auf eine Einbindung der SIZ in die Störfallinformation als Vermittler zwischen Öffentlichkeit und Betrieben geplant.

Ein weiterer Programmpunkt besteht in der Durchführung einer gezielten freiwilligen Koordination der Störfallinformation in Form zweier **Pilotprojekte in ausgewählten Regionen Tirols und Niederösterreichs** unter der Anleitung der **Umweltberatung Österreich**. Dabei sollen Positivbeispiele wahrgenommen und als Referenzen für die weitere Aufklärungsarbeit exemplarisch herangezogen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen zur weiteren Kommunikation der StIV ausgewertet werden.

Um Klarheit über die der StIV unterliegenden Anlagen zu erhalten und um die Vollziehung der StIV sicherzustellen, bedarf es einer **zentralen Ermittlung und Führung einer entsprechenden Anlagenliste ("Störfallkataster")**. Der Aufbau des Störfallkatasters, der in den kommenden Monaten erfolgen soll, dient auch der Umsetzung noch offener Regelungsaufträge der sogenannten "Seveso-Richtlinie" der EU und der Erfüllung von Berichtspflichten an die Kommission der EU. Die ersten Gespräche sowie die Diskussion des möglichen Inhaltes des Störfallkatasters sind bereits ange laufen.

# **EVALUATIONSSTUDIE UMWELTINFORMATIONSGESETZ**

**Eine Studie  
für das**

**Bundesministerium für  
Umwelt**

© CONCEPT IV  
Dr. O. Stocker  
DI Dr. G. Huber  
Wien, im April 1995

# INHALT

## **1. Problemstellung und Ziele der Studie**

## **2. Forschungsprogramm**

2.1 Key-Fragen

2.2 Vorgangsweise

2.3 Das Informationsmodell

2.4 Die Hypothesen

2.5 Erhebungsinstrumentarien und Zeitplan

## **3. Ergebnisse der Zielgruppenerhebungen**

3.1 Befragung von Umweltverwaltungen

3.1.1 Tiefeninterviews

3.1.2 Fragebogenaktion

3.2 Befragung von Umweltschutzorganisationen

3.3 Befragung von Personen mit UIG-Erfahrung

3.4 Befragung von Anlagenbetreibern

3.5 Medienbefragung

3.6 Befragung der Bevölkerung

## **4. Resumee und Empfehlungen**

4.1 Beantwortung der Key-Fragen

4.2 Verifizierung der Hypothesen

4.3 Empfehlungen



## 2. Forschungsprogramm

### 2.1 Key – Fragen

*Folgende zu untersuchende Fragestellungen standen dabei im Vordergrund:*

- Wie hoch ist der Stellenwert von Umwelt und Umweltinformation bei den untersuchten Gruppen ?
- Wie hoch ist der Bedarf an Umweltinformationen ("Marktvolumen" des UIG) ?
- Durch welche Informationskanäle fließt derzeit Umweltinformation in welchem Ausmaß ? Wie werden sich die Kanäle durch das UIG verändern ? Haben sie sich in den beiden letzten Jahren bereits verändert ?
- Wie stellen sich die untersuchten Gruppen eine "ideale" Umweltinformations-Weitergabe vor ?
- Wie hoch ist die Bereitschaft der Bürger zur aktiven Informationsbeschaffung ?
- Wie entwickeln sich die Informationskanäle zwischen den Zielgruppen ?
- Wie gehen Unternehmen mit dem UIG um ?
- Wer sind die Zielgruppen des UIG ?
- Wie hoch ist der Bekanntheitsgrad des UIG ?
- In welchem Ausmaß wird das UIG akzeptiert und genutzt ?
- Welche konkreten Erfahrungen haben Informationssuchende gemacht ?
- Welche Auswirkungen hat das UIG auf Umweltbewußtsein und Umweltverhalten ?
- Wird durch das UIG das Vertrauen in die Transparenz der Behörden erhöht ?
- Sind die Behörden im Vollzug des UIG überlastet ?



## 2.2 Die Vorgangsweise

Am Beginn der Arbeit (Teil I) wurde ein Informationsmodell konzipiert. Das Informationsmodell enthält die zu untersuchenden Gruppen und die möglichen Informationskanäle.

Nach ersten Gesprächen und Recherchen zur Überprüfung der relevanten Fragestellungen wurden grundsätzliche Hypothesen aufgestellt, die es im nächsten Schritt zu überprüfen galt.

Daran anschließend erfolgte die Verifizierung/Falsifizierung des Informationsmodells und eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse.

Erstellen eines  
Informations-Modells

Bilden von  
Hypothesen

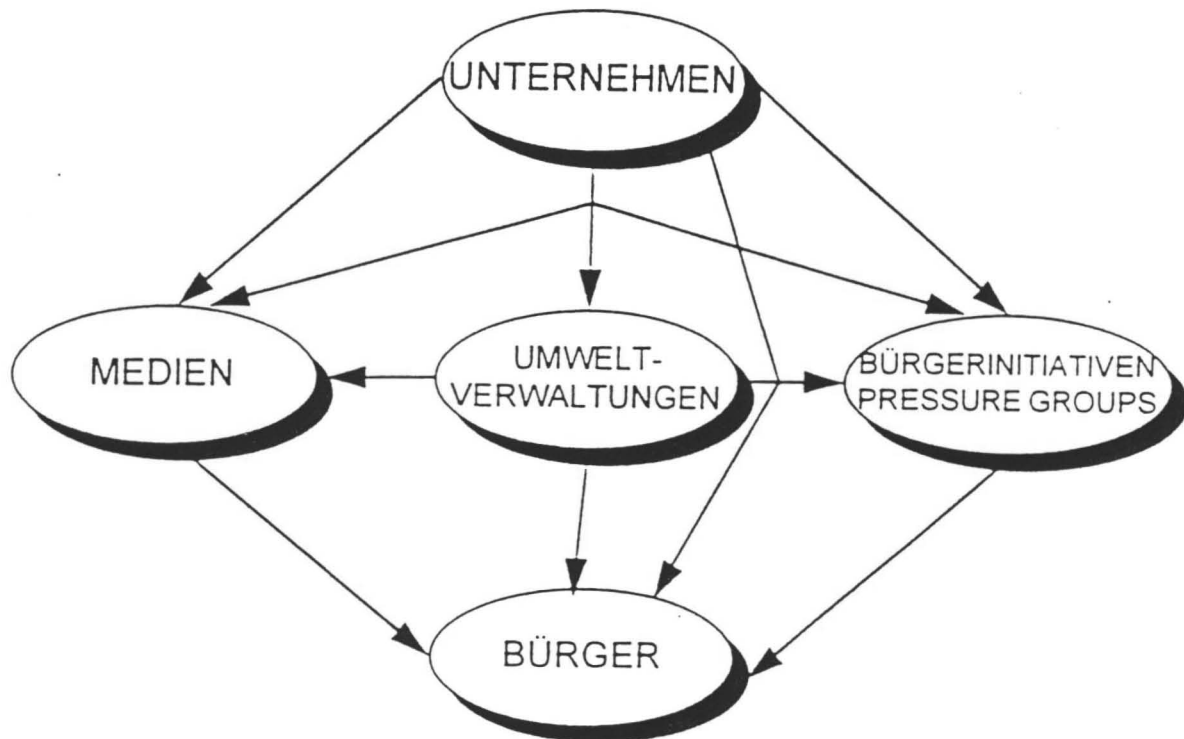
Überprüfung der  
Hypothesen

Verifizierung/Falsifizierung  
des Informations-Modells

Zusammenfassung der  
wichtigsten Erkenntnisse

## 2.3 Das Informationsmodell

Am Beginn der Arbeit wurde ein Informationsmodell konzipiert:



*Fragestellungen:*

- Wie stark sind die einzelnen Informationskanäle ?
- Wo treten Barrieren/Hindernisse auf, in welcher Art und Stärke?
- Welche konkreten Änderungen ergaben sich durch das UIG?

## 2.4 Die Hypothesen

Nach ersten Literaturrecherchen und Gesprächen mit Personen und Gruppen, die mit dem UIG befaßt sind, wurden die relevanten Fragestellungen überprüft und Hypothesen aufgestellt:

- Bürger, die sich direkt für spezifische Umweltinformationen interessieren, gehören in der großen Mehrheit der Fälle einer Bürgerinitiative oder Interessenvertretung an.
- Bürger, die sich generell für Umwelt interessieren, beziehen diese Information aus den Medien.
- Die Bürger sind, sofern sie nicht direkt betroffen sind, nicht bereit, aktiv Umweltinformationen einzuholen.
- Wichtigste Zielgruppen des Umweltinformationsgesetzes sind Bürgerinitiativen, Pressure Groups und Medien.
- Das UIG ist bei den Bürgern weitgehend unbekannt.
- Der Informationsfluß Unternehmen – Behörden wird sich problematisch gestalten.
- Als Schlüsselfaktoren für die Umsetzung des UIG werden auftreten:
  - Aufbereitung der Daten in verständlicher, aber aussagekräftiger Form
  - Transparenz/Glaubwürdigkeit der Behörde

## 2.5 Erhebungsinstrumentarien und Zeitplan

### **Fallstudien**

Die Problematik bezüglich Umweltinformationen wurde anhand von zwei **Fallbeispielen** (best case / worst case) konkret untersucht. In beiden Fällen wurde eine Deponie untersucht, um eine direkte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Da die beiden Fallbeispiele lediglich explorativen Zwecken dienten, wird auf eine Darstellung im Rahmen dieser Zusammenfassung verzichtet.

*Zeitraum: Juli bis Oktober 1993*

### **Tiefeninterviews:**

Zur umfassenden Abbildung der Situation rund um das UIG wurden **Tiefeninterviews** durchgeführt.

Die Interviews dauerten ca. 2-3 Stunden und richteten sich an Personen, die unmittelbar mit dem UIG beschäftigt sind, um die relevanten Problemkreise möglichst genau zu erörtern und zu diskutieren.

Die Befragung von VertreterInnen von *Umweltschutzorganisationen* konzentrierte sich auf folgende Problemkreise:

- Kenntnisstand des UIG
- Stärken und Schwächen des UIG
- Anwendbarkeit und "Marktvolumen"

*Zeitraum: Juli bis September 1993  
September bis November 1994*

Die Befragung von VertreterInnen von *Umweltverwaltungen* konzentrierte sich auf folgende Problemkreise:

- Stärken und Schwächen des UIG
- Verwaltungsaufwand
- Probleme der Verwaltung

*Zeitraum: Juli bis September 1993  
September bis November 1994*

Die Befragung von *Anlagenbetreibern* konzentrierte sich auf folgende Problemkreise:

- Stärken und Schwächen des UIG
- Zusammenarbeit mit Behörden
- Komplexität der Informationsweitergabe

*Zeitraum: September bis November 1994*

Die Befragung von *Personen mit UIG-Erfahrung* konzentrierte sich auf folgende Problemkreise:

- Stärken und Schwächen des UIG
- Erfahrungen mit dem Behördengang
- Professionalität der Auskünfte

*Zeitraum: September bis November 1994*

#### Fragebogenaktion:

Mittels schriftlichem Fragebogen wurde eine Befragung unter *Umwelt-Journalisten* durchgeführt.

Folgende Problemkreise wurden untersucht:

- Umweltberichterstattung
- Informationsquellen und Beschaffungswege
- Stärken / Schwächen des UIG
- Inhalte des UIG und deren Relevanz

*Zeitraum: Oktober 1993*

Als weiterer Schritt wurde eine detaillierte schriftliche *Befragung von Umweltverwaltungen* vorgenommen.

Folgende Problemkreise wurden untersucht:

- Informationsfluß Unternehmen – Behörde
- Anfrageart / Zielgruppen
- Verwaltungsaufwand
- Beschwerden

*Zeitraum: November bis Dezember 1994*

### Repäsentative Bevölkerungsbefragung

Eine repräsentative *Bevölkerungsbefragung* konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

- Umweltbewußtsein
- Bedarf (Quantität und Qualität) an Umweltinformationen
- Informationsquellen
- Kenntnisgrad des UIG
- Nutzungsgrad des UIG

*Zeitraum: September bis Oktober 1993  
November 1994*

## 3. Ergebnisse der Zielgruppenerhebungen

### 3.1 Befragung von Umweltverwaltungen

#### 3.1.1 Tiefeninterviews

Von den befragten Personen hatten bisher lediglich 30 % mit UIG-Anfragen zu tun. Diese Personen behandelten insgesamt 44 Informationsanliegen. Man hatte mit wesentlich mehr gerechnet.

Man dem UIG sehr skeptisch gegenüber.

Als positiv wird auch hier das verbriefte Recht des Bürgers auf Information gesehen. Auch erhofft man sich durch das UIG eine gewisse Klärung der Zuständigkeiten in den eigenen Reihen.

Bemängelt wurde, daß länderspezifische Regelungen im UIG nicht erfasst sind.

Anfrager sind vor allem interessierte/betroffene Bürger, Unternehmen und Bürgerinitiativen. Die meisten Anfragen betrafen die allgemeine Umweltsituation (vor allem Luft und Wasser).

Als größtes Problem bei der Umsetzung des UIG wird die mäßige PR für dieses Gesetz gesehen. Das Gesetz sei weitgehend unbekannt.

Das UIG verursacht daher derzeit keinen nennenswerten zusätzlichen Aufwand. Sollte das Gesetz jedoch durch entsprechende PR allgemein bekannt werden (wie z.B. bei der VerpackungsV), befürchtet man einen Ansturm.

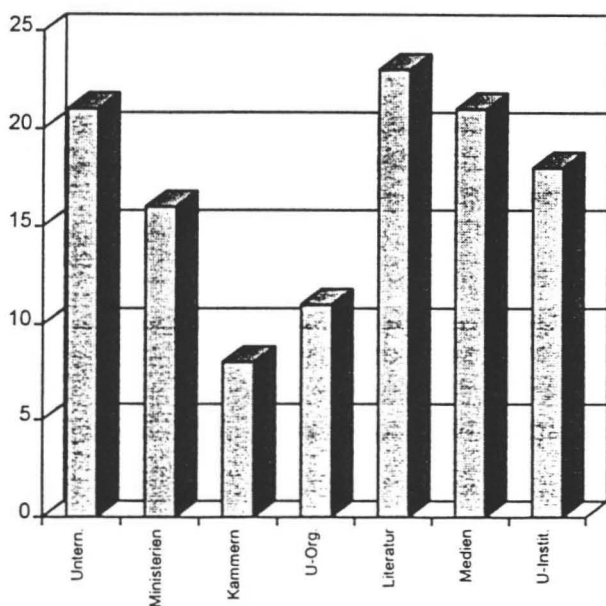
Ein Wunsch liegt auch im Aufbau eines EDV-Umweltdatennetzes.

### 3.1.2 Fragebogenaktion

Die Auswertung beruht auf der Erfassung von 93 Umfragen.

#### Der Informationsfluß Richtung Behörde

Quellen: (Angaben in %)



Hauptsächliche Informationsquellen sind Literatur und Medien (ca. 45%).

Als "sonstige Informationsquellen" wurden angegeben:

- Landesregierung / Fachabteilungen
- Gemeinden
- Gesetze
- Privatpersonen

Die Informationsbeschaffung erfolgt zu 60 % auf dem formellen Weg und zu 40 % durch "inoffizielle Strategien".

Der Informationsfluß von Quelle zu Behörde funktioniert bei .....

Unternehmen	sehr gut	1 2 3 4 5 6 7	sehr schlecht
Ministerien	sehr gut	1 2 3 4 5 6 7	sehr schlecht
Kammern	sehr gut	1 2 3 4 5 6 7	sehr schlecht
Umweltschutzorganisationen	sehr gut	1 2 3 4 5 6 7	sehr schlecht
Literatur	sehr gut	1 2 3 4 5 6 7	sehr schlecht
Medien	sehr gut	1 2 3 4 5 6 7	sehr schlecht



Umwelt-Institute      sehr gut    

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

    sehr schlecht

Die Bewertung der Informationen bezüglich: (Schulnoten)

	Verständlichkeit	Vollständigkeit	Informationsgehalt	Wahrheitsgehalt	Aktualität	Relevanz
Unternehmen	2,5	3,3	2,8	3,0	2,7	2,4
Ministerien	2,7	2,5	2,6	1,6	2,9	2,5
Kammern	2,6	3,1	3,2	2,9	2,9	3,1
Umweltschutzorganisationen	2,3	3,0	2,7	2,9	2,0	2,5
Literatur	2,3	2,2	2,0	1,9	2,5	2,4
Medien	2,2	3,6	3,0	3,5	1,9	2,7
Umwelt-Institute	2,0	2,2	2,0	1,8	2,2	2,2

**Unternehmen** liefern einigermaßen verständliche und relevante Informationen, jedoch wird die Vollständigkeit und der Wahrheitsgehalt angezweifelt.

**Ministerien** liefern Informationen mit hohem Wahrheitsgehalt, jedoch meist nicht sehr aktuelle.

In Relation zu den anderen Quellen ist man mit den **Kammern** am unzufriedensten. Der Informationsgehalt wird kritisiert, ebenso die Relevanz.

**Umweltschutzorganisationen** liefern aktuelle und verständliche Informationen, jedoch oft nicht vollständig und objektiv.

Gut anerkannt als Informationsquelle ist die **Literatur**, jedoch mit dem Nachteil, nicht immer aktuell zu sein.

**Medien** bringen sehr aktuelle und verständliche Informationen, deren Wahrheitsgehalt und Vollständigkeit jedoch stark angezweifelt wird.

Als attraktivste Informationsquellen gelten die **Umweltinstitute**.

## Die Schwierigkeit des Informationszuganges:

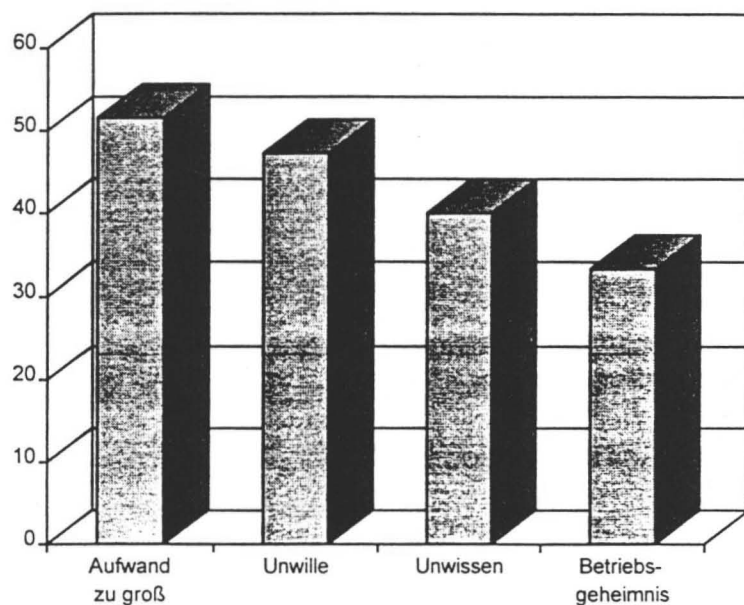
Luft	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
Wasser	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
Boden	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
Tier- und Pflanzenwelt	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
Emissionen v. Industrieanlagen	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
Emissionen b. Gewerbebetr.	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
Müll	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
Lärm	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
radioaktive Strahlung	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig
Störfälle	sehr schwierig	1	2	3	4	5	6	7	nicht schwierig

Am schwierigsten ist der Info-Zugang bei Störfällen, wo auch das Informationsdefizit am höchsten ist.

## Informationsdefizit:

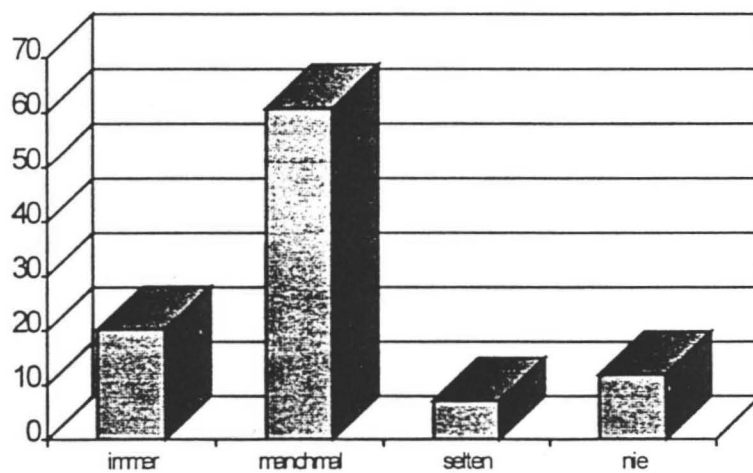
Luft	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
Wasser	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
Boden	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
Tier- und Pflanzenwelt	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
Emissionen v. Industrieanlagen	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
Emissionen b. Gewerbebetr.	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
Müll	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
Lärm	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
radioaktive Strahlung	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig
Störfälle	sehr hoch	1	2	3	4	5	6	7	sehr niedrig

## Gründe für Informationsdefizit: (Angaben in % von 100 %)



Hauptgründe für Informationsdefizite bestehen im zu großen Aufwand der Beschaffung der Daten (52 % der Befragten) sowie im Unwillen der Wissenden zur Informationsweitergabe (47 %).

Ob die Informationen aufbereitet werden müssen, zeigt folgendes Bild:



Weit über die Hälfte der Informationen müssen weiter aufbereitet werden.

In 58 % der Fälle übernimmt diese Aufgabe die Behörde selbst.

Weiters folgen: Sachverständige (15 %), Landesdienststellen (5%) sowie Ziviltechniker und Umweltinstitute in je 2 % der Fälle.

Die größten Probleme der Informationsbeschaffung liegen in folgenden Gründen:

- zu hoher Aufwand
- Zeitmangel
- zu geringe Personalkapazitäten
- fehlende Daten, Unwissen
- mangelndes Wissen wer-was-wo

### **Anfragen zum UIG**

Anfragen zum Thema Umwelt wurden überwiegend telefonisch eingebracht, gefolgt von schriftlich und persönlich.

Bei 63 % der Befragten wurde keine Anfrage eingebracht.

Beim verbleibenden Rest wurden unter dem Titel "UIG" insgesamt 156 Anfragen eingebracht, davon waren rund

- 8 % persönlich (12 Anfragen)
- 17 % telefonisch
- 75 % schriftlich

Die überwiegende Anzahl konnte positiv bzw. teilweise positiv beantwortet werden.

Gründe für eine nicht positive Beantwortung waren:

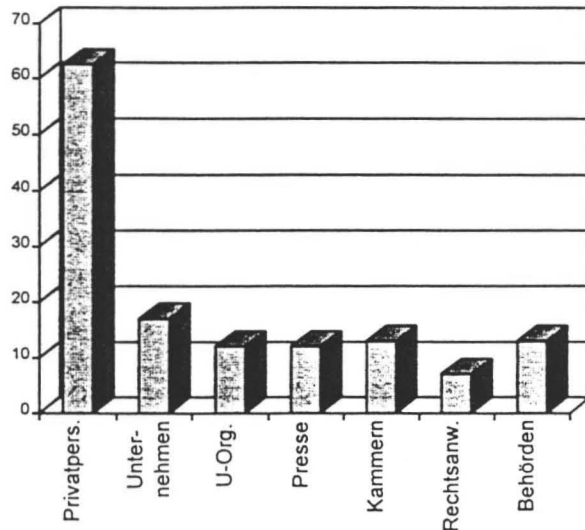
- unvollständige Information (52 %)
- Unzuständigkeit der Behörde (35 %)
- Anfrage zu komplex (24 %)

Die häufigsten Anfragethemen:

Luft	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
Wasser	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
Boden	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
Tier- und Pflanzenwelt	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
Emissionen v. Industrieanlagen	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
Emissionen b. Gewerbebetr.	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
Müll	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
Lärm	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
radioaktive Strahlung	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht
Störfälle	sehr häufig	1 2 3 4 5 6 7	gar nicht

Die Anfragen betreffen meist Luft (Emissionen) und Wasser. Die wenigsten Anfragen betreffen "radioaktive Strahlung".

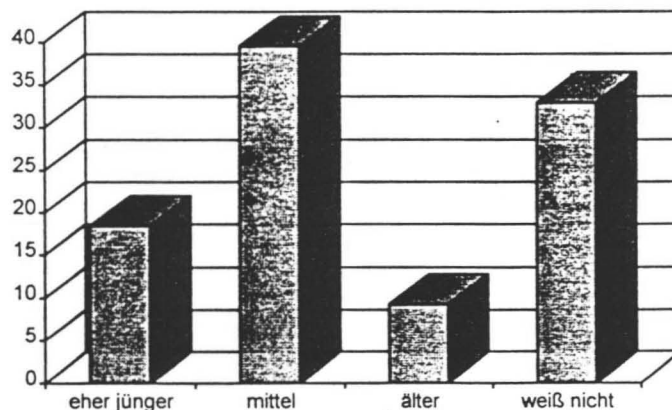
### Die Person des Anfragers



Überwiegend werden die Anfragen von Privatpersonen gestellt (62,5%).

38 % der Anfrager kommen aus einer "gehobenen" Bildungsschicht, 19,5 % aus einer "weniger gehobenen" (Rest unbekannt).

### Das Alter der Anfrager



Die Anfrager werden zu 57 % als hartnäckig bezeichnet (10 % sehr hartnäckig). "Eher wenig hartnäckig" seien nur 18 %.

Nur 16 % der Befragten geben an, daß bei den Anfragern das Umweltinteresse manchmal oder häufig vorgetäuscht ist.

Die häufigsten Motive einer Anfrage sind:

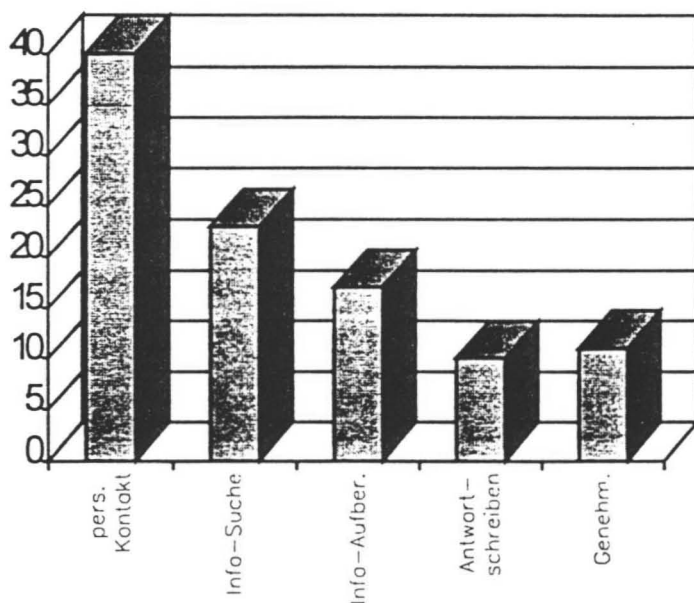
- Angst / Sorge
- persönliches Interesse
- Belästigung
- Schutz (Familie, Eigentum)
- Umwelt-Bewußtseinsbildung

### **Der Aufwand der Anfragebearbeitung**

Nur 25 % der Befragten geben an, der Aufwand in ihrer Behörde sei durch die Existenz des UIG gestiegen, wobei nur 1,3 % (= 1 Fall) von einem deutlich gestiegenen Aufwand spricht.

Durchschnittlich ist eine Stunde für die Bearbeitung einer Anfrage notwendig, in weniger als 20 % der Fälle dauert es 2 bis 4 Stunden.

Folgende Arbeitsschritte benötigen folgenden Zeitaufwand:  
(gesamte Bearbeitung der Anfrage = 100 %)



Der überwiegende Teil der Zeit einer Anfragebearbeitung fließt in den persönlichen Kontakt mit dem Anfrager. Die Beschaffung der Information macht nur ein Viertel des Zeitaufwandes aus.

In zwei Fällen mußte ein Ortsaugenschein durchgeführt werden.

In 52 % der Fällen erfolgen zwei Kontakte mit dem Anfrager, sonst meist einer (19 %) oder drei (16 %).

Eine Anfragebeantwortung umfaßt in 75 % der Fälle eine oder zwei Seiten.

In 17 Fällen wurde ein Bescheid verlangt, in 10 Fällen auch ausgefolgt. Nur bei einem Befragten wurde gegen einen Bescheid berufen.

In 35 Fällen wurde das Geschäfts-/Betriebsgeheimnis angesprochen, in 32 Fällen Akteneinsicht verlangt.

### ***Beschwerden von Anfragern***

Die häufigsten Beschwerden sind:

- Vollständigkeit der Information mangelhaft
- Zuständigkeit nicht eruierbar
- Verständnisprobleme
- Behörde erteilt Auskunft zu langsam

Nur bei 20 % der Befragten wurden Beschwerden registriert.

### ***Fragen zum UIG***

Die größten Probleme der Umsetzung des UIG liegen nach Meinung der Befragten in

- UIG in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt
- Informationsmangel der Behörden
- Zeitmangel bei Anfragebeantwortungen
- fehlende Datenvernetzung

Die Gründe:

56 % sind der Meinung, daß die Behörden überfordert sind.

75 % beklagen, daß sie nur schwer an relevante Informationen von Unternehmen gelangen.

Daß der bürokratische Aufwand zu hoch sei, bejahen 80 %.

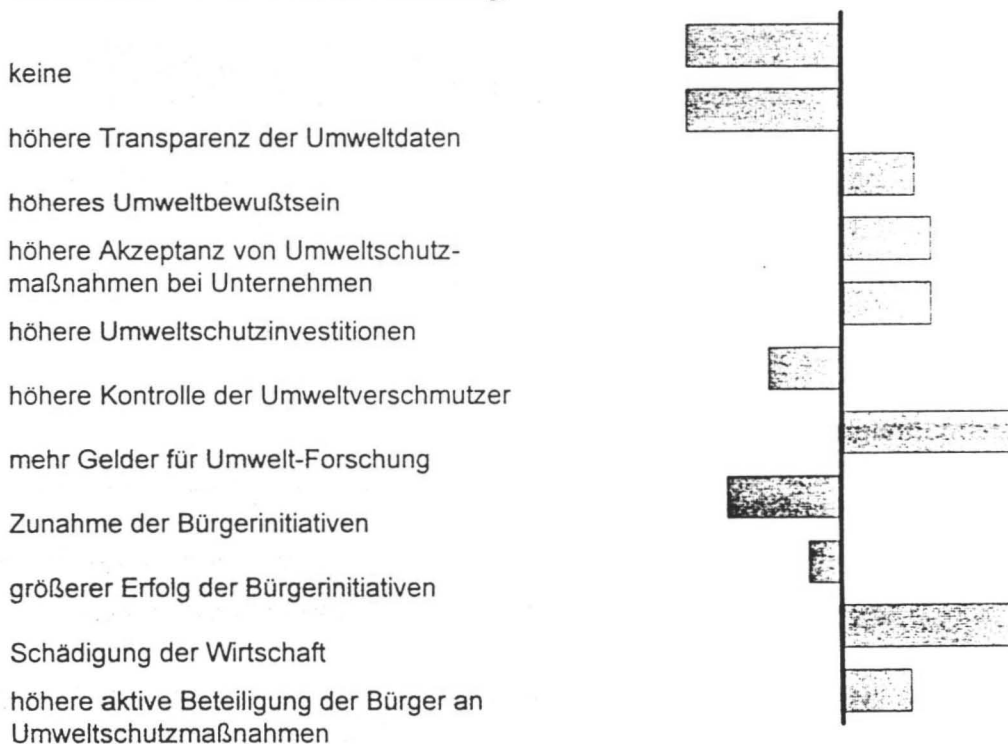
Gar 87 % sind der Meinung, daß das UIG von der Bevölkerung nicht angenommen wurde.

Folgende Voraussetzungen müßten erfüllt sein, damit das UIG optimal umgesetzt werden kann:

- Gesetz bekannt machen
- Informations-Bringschuld an Bevölkerung ernstnehmen
- verständlicher Gesetzestext
- Aufbau eines flexiblen Datennetzes
- Umweltdatenkatalog
- Definition der anzufragenden Stellen
- direkteren Zugang zu zuständiger Behörde schaffen

### **Auswirkungen des UIG:**

(Balken nach links: Grad der Zustimmung  
Balken nach rechts: Grad der Ablehnung)



62 % der Befragten glauben nicht an irgendwelche Auswirkungen, die das UIG in Zukunft haben wird.



61 % sind jedoch der Meinung, daß das UIG die Umweltdatentransparenz erhöht, aber nur 44 % glauben, daß sich dadurch auch das Umweltbewußtsein verbessert.

38 % glauben, daß das UIG zu einer höheren Akzeptanz von Umweltschutzeinrichtungen bei Unternehmen führt.

Rund 60 % erwarten sich vom UIG eine bessere Kontrolle der Umweltverschmutzer.

Nur 24 % glauben an mehr Forschungsgelder durch das UIG.

51 % rechnen mit einem höheren Erfolg von Bürgerinitiativen durch das UIG, nur 20 % glauben an eine Schädigung der Wirtschaft.

43 % sind der Meinung, daß sich die Bürgernähe der Behörden durch das UIG verbessert.

### **3.2 Befragung der Umweltschutzorganisationen**

Die Einstellung der Umweltorganisationen hat sich im Vergleich zu 1993 nicht wesentlich geändert.

Die Umweltsituation wird nach wie vor als sehr bedenklich gewertet, wobei die Hauptverantwortung den Politikern zufällt, aber auch in zunehmendem Maße jedem einzelnen. Auch habe das Umweltinteresse in letzter Zeit eher abgenommen.

Als äußerst gelungene und professionelle Bürgerinformation wird die "EU-Kampagne" gewertet, als negatives Beispiel die PR-Arbeit rund um das CO<sub>2</sub> angesehen, ebenso die "Ozon-Kampagne".

Um erfolgreich zu informieren, müssen lt. Umweltschutzorganisationen immer ganz konkrete Lebensbedürfnisse der Menschen angesprochen werden. Information ist immer eine Bringschuld.

20 % der Befragten hatten konkrete Erfahrungen mit dem UIG gemacht. Positiv bemerkt wurde die rasche Bearbeitung der Anfragen, doch hatte man das Gefühl, "zensurierte" Daten erhalten zu haben.

Bemängelt wurde, daß man sich auch in den Behörden über die Zuständigkeiten bezüglich des UIG nicht ganz im klaren zu sein scheint.

Die meisten jedoch verlassen sich lieber auf ihre informellen Quellen, die auch bei Behörden meist sehr gut funktionieren.

Als positiv am UIG wird das grundsätzliche Recht der Bürger auf Information gewertet. Beanstandet wird, daß wirklich "heiße Daten" unter dem Mantel "Betriebs- und Geschäftsgeheimnis" zurückgehalten werden.

Es herrscht der dringende Wunsch nach Mehrinformation über geplante Projekte.

Die Informationen sollten besser interpretiert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Nach Ansicht der Umweltschutzorganisationen sollte jede Umweltbehörde einen Beauftragten haben, der Umweltdaten erklären und interpretieren kann.

Auch wird dringend ein Zuständigkeitskatalog (wer gibt wo welche Informationen ?) verlangt.

Stark bemängelt wurde auch der Bekanntheitsgrad des UIG, das nach wie vor als "geheimes Gesetz" gehandelt wird.

### 3.3 Befragung von Personen mit UIG-Erfahrung

Auch diese Personen haben gegenüber der Umwelt eine sehr kritische Einstellung und nennen als Schuldige: jeden einzelnen, Politiker und Unternehmen.

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten arbeitet aktiv in einer Bürgerinitiative.

Rund 30 % der Befragten steht dem UIG positiv gegenüber. Es erleichtere den Informationszugang und erhöhe die Transparenz betrieblicher Vorgänge.

Als negativ ist zu werten, daß das UIG in der Bevölkerung kaum bekannt ist, die Daten unter dem Titel "Betriebs- und Geschäftsgeheimnis" zensuriert werden und die Behörden oft unwillig bei der Weitergabe von Informationen sind.

Sämtliche Anfragen, die von diesen Personen eingebracht wurden, bezogen sich auf ganz konkrete Projekte.

Die Hälfte der Befragten bemängelte die Auskunftsbereitschaft der Behörden. Die Daten wären unvollständig und zu fachspezifisch. Nur 25 % waren mit den erhaltenen Auskünften inhaltlich voll zufrieden. Argumente für die mangelhaften Auskünfte lagen hauptsächlich im Nicht-Vorhandensein dieser Daten.

Rund 40 % bewerten ihre Gesamt-Erfahrungen mit dem UIG als gut, 20 % als sehr schlecht.

Zur optimalen Umsetzung des UIG müßte das Gesetz allgemein bekannt gemacht werden. Dazu sollte ein Katalog erstellt werden, wo welche Informationen aufliegen.

### **3.4 Befragung von Anlagenbetreibern**

Der überwiegende Teil der Befragten schätzt die Umweltsituation als kritisch ein.

Eine offene Kommunikationspolitik zwischen Unternehmen und Bürgern wird als wesentlich angesehen. Daher haben die meisten der Befragten einen "Tag der offenen Tür" eingeführt bzw. informieren die Bevölkerung durch Flugblätter.

Die Meinungen zum UIG sind sehr geteilt und reichen von "Zumutung" bis "durchaus positiv". Als positiv wurde vermerkt, daß das UIG auch bei betrieblichen Abläufen für mehr Transparenz sorgt.

Bekrittelt wurde, daß man zur Umsetzung des UIG Juristen benötige, sich Genehmigungsverfahren noch weiter in die Länge ziehen und daher ein unzumutbarer Aufwand entstünde.

Rund 80 % der Befragten hatten jedoch noch keine Erfahrungen mit dem UIG gemacht, da ihr Unternehmen ja ohnedies offen informiere.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden wird als "gut" bezeichnet, wobei jedoch der informelle Weg vorzuziehen sei.

Manchmal treten jedoch auch Schwierigkeiten auf, da die Behörde wenig Verständnis für betriebliche Notwendigkeiten aufbringt und nur danach trachtet, sich nach allen Seiten hin abzusichern, um keine Verantwortung tragen zu müssen.

Trotzdem meint die Hälfte der Befragten, den Forderungen des UIG nachkommen zu können. Die meisten Daten lägen ohnehin aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften auf.

Sorge besteht bei den Deponiebetreibern, da nicht jede Fuhre Hausmüll genau untersucht werden könne.

Bedenken gegenüber dem UIG bestehen insofern, als manche Anlagenbetreiber fürchten, mittels UIG könne "Spionage" betrieben und Rückschlüsse auf technische Verfahren etc. gezogen werden.

Nach Ansicht der Befragten wird durch das UIG das Interesse der Bevölkerung an Umweltdaten steigen. Ein Drittel sieht keine wie immer gearteten Auswirkungen des UIG.

### 3.5 Medienbefragung

Die Befragung fand wenige Monate nach Inkrafttreten des UIG statt - im Oktober 1993.

Von den befragten Journalisten haben bereits 95 % selbst Artikel zum Thema "Umwelt" verfaßt. 76 % der Befragten gaben an, daß Ihre Zeitung bereits mehrmals eine Bürgerinitiative mit medialen Mitteln unterstützt hat.

60 % der Journalisten sind der Meinung, daß sich die Umweltsituation in Zukunft verschlechtern wird.

Über 85 % stimmen jedoch der Feststellung zu, daß eine verbesserte Umweltinformation auch die Umweltsituation verbessert.

(Balken nach links: Grad der Zustimmung  
Balken nach rechts: Grad der Ablehnung)

Wenn die Bevölkerung über die Umwelt besser informiert wäre, würde sich auch die Umweltsituation verbessern.

Politiker setzen sich nur halbherzig für die Umwelt ein.

Ich hätte gerne mehr Informationen über die Umwelt.

Unternehmen und Firmen haben schon viel für die Umwelt getan.

Nur mit strengeren Gesetzen wird sich die Umweltsituation verbessern.

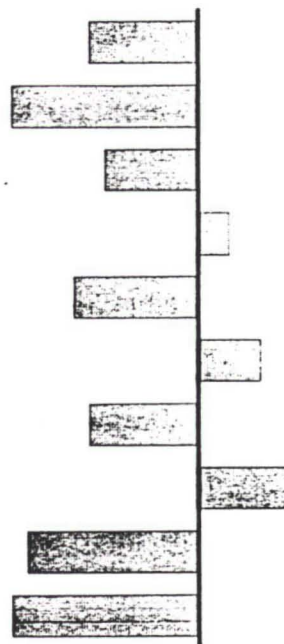
Es ist mir unangenehm, auf eine Behörde zu gehen.

Unternehmen und Firmen vertuschen die Umweltsituation.

Umweltgesetze werden in der Regel gut eingehalten.

Übertretungen von Umweltgesetzen gehören strenger bestraft.

Die Umweltsituation würde sich nur verbessern, wenn jeder sein Verhalten ändert.



Die Umweltjournalisten sind der Meinung, daß sich durch geändertes Verhalten, strengere Bestrafung von Umweltsündern und bessere Information die Umweltsituation bessert. Wenig bzw. nur halbherzigen Einsatz für die Umwelt zeigen Politiker und Unternehmen.

Auch Behörden setzen sich nach Meinung der Journalisten unzureichend für die Umwelt ein (mit einem Wert von 4,9 auf einer Skala von 1 bis 7).

**Schwierigkeit beim Informationszugang:**

Luft	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Wasser	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Boden	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Tier- und Pflanzenwelt	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Emiss. von Industrieanlagen	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Emiss. bei Gewerbebetrieben	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Müll	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Lärm	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
radioaktive Strahlung	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Störfälle bei Industrieanlagen	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig

Bei Emissionen und Störfällen ist der Informationszugang am schwierigsten. Weniger Probleme bereitet der Informationszugang zum Thema Wasser, Luft, Boden, Müll etc., da es sich hier meist um allgemein-statistisches Material handelt.

**Informationsdefizit:**

Luft	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
Wasser	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
Boden	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
Tier- und Pflanzenwelt	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
Emiss. von Industrieanlagen	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
Emiss. bei Gewerbebetrieben	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
Müll	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
Lärm	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
radioaktive Strahlung	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig
Störfälle bei Industrieanlagen	sehr hoch	1 2 3 4 5 6 7	sehr niedrig

Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild. Wo der Informationszugang schwierig ist, besteht naturgemäß auch ein Informationsdefizit.

### Glaubwürdigkeit der Informationen:

Presse	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig
Fernsehen	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig
Fachzeitschriften	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig
Freunde / Bekannte	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig
Umweltschutzorganisationen	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig
Bürgerinitiativen	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig
Behörden	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig
Unternehmen	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig
Fachbücher	sehr glaubwürdig	1 2 3 4 5 6 7	unglaubwürdig

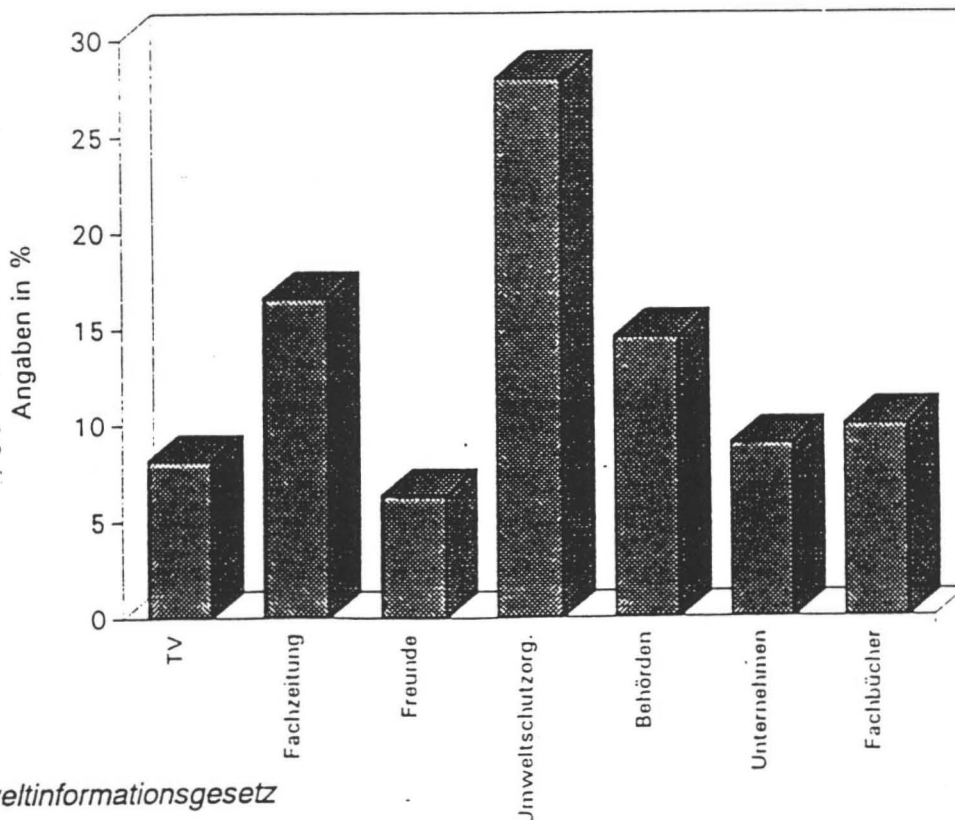
Höchste Glaubwürdigkeit der Information besitzen Fachzeitschriften und Fachbücher, die geringste Unternehmen und Behörden. Dies deckt sich auch mit der vorhergehenden Frage, wo die große Mehrheit der Meinung ist, daß Unternehmen die Umweltsituation vertuschen.

Nur 15 % fragen bei Behörden nach. Als Grund dafür wird angegeben, daß Behörden in der Auskunftserteilung einerseits überlastet und andererseits sehr zurückhaltend seien.

### Informationsquellen:

Knapp mehr als die Hälfte der Informationen (53 %) beziehen die Journalisten aus "informellen Quellen".

Eine Aufschlüsselung zeigt folgende Verteilung:



Den überwiegenden Teil der Informationen beziehen die Journalisten von Umweltschutzorganisationen und Fachzeitschriften/Fachbüchern. Bemerkenswert ist, daß von Behörden nur halb soviel Information bezogen wird wie von Umweltschutzorganisationen!

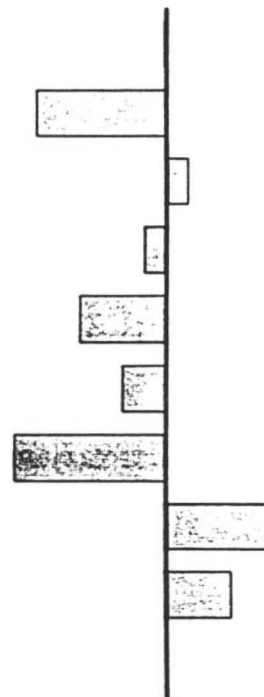
**Schwierigkeit des Informationszuganges:**

Fernsehen	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Fachzeitschriften	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Freunde / Bekannte	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Umweltschutzorganisationen	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Bürgerinitiativen	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Behörden	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig
Unternehmen	sehr schwierig	1 2 3 4 5 6 7	nicht schwierig

Am schwierigsten ist der Informationzugang bei Behörden und Unternehmen!

(Balken nach links: Grad der Zustimmung  
Balken nach rechts: Grad der Ablehnung)

- Behördenwege sind mir zu mühselig.
- Behörden sind bei der Auskunftserteilung sehr zurückhaltend.
- Umwelt-Auskünfte von Behörden sind unverständlich.
- Umwelt-Auskünfte von Behörden sind nicht auf dem neuesten Stand.
- Umwelt-Auskünfte von Behörden dauern mir zu lange.
- Die Behörden wissen selbst nicht Bescheid.
- Die Behörden sind überfordert.
- Umwelt-Auskünfte von Behörden sind unglaubwürdig.
- Umwelt-Auskünfte bei Behörden erhalte ich nur, wenn mir der Beamte persönlich bekannt ist.



Der Grund für die mangelnde Einbindung der Behörden in den Umweltinformationsfluß liegt im mangelnden Vertrauen in die Transparenz der Behörden (Wert 4,5 bei Skala 1 bis 7). Zwar gelten die Informationen der Behörden als verständlich und glaubwürdig, jedoch ist man überzeugt, daß die Behörden mit dem Problem überlastet und in der Auskunftserteilung zurückhaltend sind.



Bei nicht zufriedenstellender Auskunftserteilung würden sich 82 % der Journalisten die Informationen aus anderen Kanälen verschaffen. Nur 13 % würden den Instanzenweg weiter verfolgen!

Der Bekanntheitsgrad des UIG beträgt unter Journalisten knapp über 80 %.

Zwei Drittel der Befragten sind der Meinung, daß das UIG die Umweltsituation leicht verbessern wird.

Ein Drittel hält das UIG für umsetzbar. Die Zahl derer, die das UIG eher für nicht umsetzbar halten, überwiegt leicht.

Als Hauptgründe hierfür werden wieder die Überforderung der Behörden und einer damit verbundenen Zurückhaltung bei der Auskunftserteilung angeführt.

### **Hauptkritikpunkte am UIG:**

1. Gesetz unbekannt	62 %
2. Behörden überfordert	47 %
3. Problem der Geheimhaltung	25 %

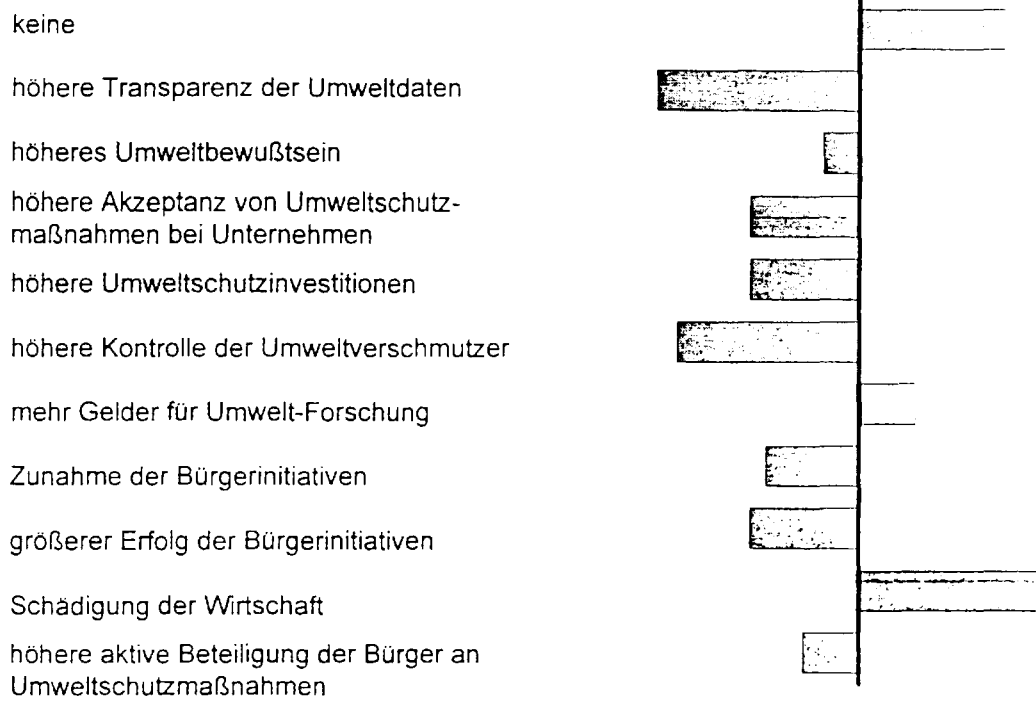
weitere:

- zu wenig handfest
- Falsche Daten von Unternehmen
- Nur Grenzüberschreitungswerte werden weitergegeben
- Epidemiologische Daten nicht erfasst
- Unternehmen fühlen sich als Umweltmelkkühe
- unverständlich
- Parteistellung unzureichend geregelt
- Daten zu undetailliert
- Mangelhafte Auskünfte
- Auskunftserteilung dauert zu lange
- Widersprüchliche Auskünfte



### Auswirkungen des UIG:

(Balken nach links: Grad der Zustimmung  
Balken nach rechts: Grad der Ablehnung)



Im Bereich der erwarteten Auswirkungen herrscht noch deutliche Unsicherheit (Oktober 1993). Meist wurde die Spalte mit "trifft eher zu" oder "trifft eher nicht zu" angekreuzt. Die Streubreiten sind sehr gering. Das UIG wird nach Meinung der Umweltjournalisten positive Auswirkungen haben in Bezug auf die Verbesserung der Informationssituation und der Umweltsituation im allgemeinen. Die Wirtschaft werde durch das UIG nicht geschädigt.

### 3.6 Befragung der Bevölkerung

Die Befragung wurde zweimal durchgeführt (Oktober 1993 und November 1994).

*In Klammer, kursiv gestellt, finden sich die Werte von 1993.*

#### **Bürgerinitiativen:**

39 % der Befragten (25 %) haben bereits eine Umweltorganisation / Bürgerinitiative unterstützt, vor allem Personen mit höherer Schulbildung und Studenten bzw. Freiberufler (Anteil über 50%).

#### **Umweltsituation allgemein:**

Über die Hälfte der Befragten gibt an, daß sich die Umweltsituation in Zukunft verschlechtern wird, 31 % (34 %) glauben an eine Verbesserung. Besonders pessimistisch ist man in Wien (nur 24 % sehen eine Verbesserung), Salzburg und Tirol. Ebenso sehen die Frauen die Zukunft wesentlich pessimistischer (28 % glauben an eine Verbesserung gegenüber 35 % bei Männern). Der Optimismus nimmt mit dem Alter dramatisch ab (von 38 auf 21 %).

Daß eine verbesserte Information auch die Umweltsituation verbessert, findet bei 87 % (78 %) der Befragten Zustimmung.

#### **Informationsquellen:**

Nur 38 % (31 %) der Befragten sind von der Glaubwürdigkeit der Medien überzeugt. Besonders skeptisch sind die Salzburger (27 %), zufrieden die Burgenländer (60 %). Die Skepsis nimmt mit der Ausbildung zu (von 32 auf 50 %).

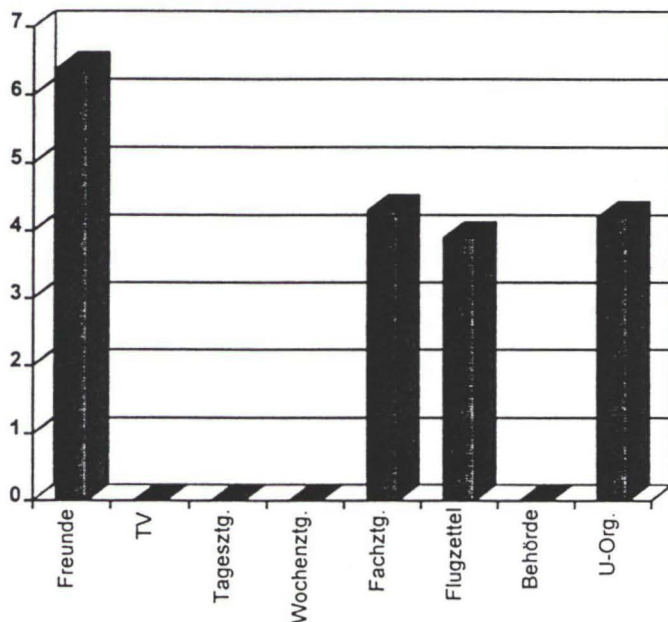
#### **Umweltinformationsgesetz:**

Der direkte Bekanntheitsgrad liegt bei 13 % (6 %) und gestützt (d.h. auf die Frage, ob der Betreffende das UIG kenne) bei 16%.

20 % der Befragten haben schon davon gehört, ohne daß sie jedoch nachvollziehen könnten, was genau gemeint sein (gestützt 70 %). Bei genauerer Nachfrage konnte jedoch herausgefunden werden, daß das UIG oftmals mit der Verpackungsverordnung verwechselt wurde.

Besonders gering ist der Bekanntheitsgrad in Salzburg (8%). Bei Befragten mit Universitätsabschluß beträgt der Bekanntheitsgrad des UIG 20 %, bei Freiberuflern 26 %. Besonders schlecht informiert: Arbeiter und Hausmänner/frauen.

Die Befragten hatten vom UIG aus folgenden Quellen gehört (in %):



Das UIG dürfte sich hauptsächlich durch Mundpropaganda verbreitet haben. Kein einziger hatte zum ersten Mal vom UIG aus Tages- bzw. Wochenzeitungen oder aus dem Fernsehen gehört.

1993 bejahten die Frage, ob der Betreffende von einem derartigen Gesetz Gebrauch machen würde, nur 6,6 %. Von diesen konnten sich 63 % vorstellen, das UIG zu nutzen. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil bei Studenten (15 %) und Freiberuflern (22 %). Wenig Interesse zeigten Arbeiter und Hausfrauen sowie Jugendliche (mit Ausnahme Studenten).

Höhere Bereitschaft, das UIG zu nutzen, zeigten die Steirer (13 %). Dies könnte mit der aktuellen Diskussion um die "ennsnahe Trasse" zusammenhängen.

1994 hatten 2 % der Befragten angegeben, vom UIG bereits Gebrauch gemacht zu haben (d.s. 21 Personen aus Wien, Kärnten und der Steiermark). Dies sind vor allem Personen zwischen 30 und 49 Jahren. 17 % der Freiberufler gaben an, vom UIG Gebrauch gemacht zu haben.

5,5 % gaben an, daß Freunde/Bekannte bereits vom UIG Gebrauch gemacht hätten.

Der Prozentsatz, der sich durchaus vorstellen könnte, vom UIG Gebrauch zu machen, liegt bei knapp 24 % (6,6 %). Nur 16 % lehnten ab, 60 % sind unentschlossen bzw. gaben keine Antwort. Besonders hoch ist der Anteil derjenigen, die vom UIG Gebrauch machen könnten, im Burgenland (47%), besonders niedrig in Oberösterreich (17%). Die Tendenz steigt mit dem Alter (von 18 auf 27 %). Freiberufler und Befragte in leitender Stellung werden vermehrt Gebrauch machen.

### **Information durch Behörden:**

Nur 18 % (18 %) der Befragten fühlen sich von den Behörden richtig informiert, besonders skeptisch sind die Studenten (5%). Fast die Hälfte der Befragten (46 % ) (43 %) meinten, daß die Behörden die Umweltsituation verschleiern. 36 % (38 %) glauben, daß auch die Behörden nicht Bescheid wissen. Das Mißtrauen ist vor allem bei Jugendlichen ausgeprägt und wird mit zunehmendem Alter abgebaut. Der Anteil der Skeptiker ist bei Studenten, Angestellten und Personen in leitender Stellung am höchsten.

### **Die Gründe 1993:**

(Balken nach links: Grad der Zustimmung  
Balken nach rechts: Grad der Ablehnung)

*Behördenwege sind mir zu mühselig.*

*Behörden geben dem einfachen Bürger keine Auskunft.*

*Auskünfte von Behörden sind unverständlich.*

*Auskünfte von Behörden sind nicht auf dem neuesten Stand.*

*Auskünfte von Behörden dauern mir zu lange.*



### **Die Gründe 1994:**

*Behördenwege sind mir zu mühselig.*

*Behörden geben dem einfachen Bürger keine Auskunft.*

*Auskünfte von Behörden sind unverständlich.*

*Auskünfte von Behörden sind nicht auf dem neuesten Stand.*

*Auskünfte von Behörden dauern mir zu lange.*



Alle Feststellungen erhielten Zustimmung. Vor allem dauern Behördenauskünfte zu lange und sind unverständlich. Insgesamt werden die Behördenwege als mühselig bezeichnet, und zwar in wesentlich höherem Ausmaß (1994) als noch 1993.

Die Mühseligkeit der Behördenwege wird in Wien als besonders groß empfunden (Zustimmung 80 %). Selbst 56 % der Beamten finden Behördenwege mühsam.

Hohe Zustimmung (76%) erhält auch die Frage, ob Behördenauskünfte zu lange dauern, besonders lange dauert es nach Meinung der Befragten im Burgenland und in Kärnten.

### **Allgemeine Fragen 1993:**

*(Balken nach links: Grad der Zustimmung  
Balken nach rechts: Grad der Ablehnung)*

*Verbesserte Information verbessert  
Umweltsituation*

*Politiker setzen sich nur halbherzig für die  
Umwelt ein.*

*Ich hätte gerne mehr Informationen über die  
Umwelt.*

*Unternehmen und Firmen haben schon viel  
für die Umwelt getan.*

*Nur mit strengeren Gesetzen wird sich die  
Umweltsituation verbessern.*

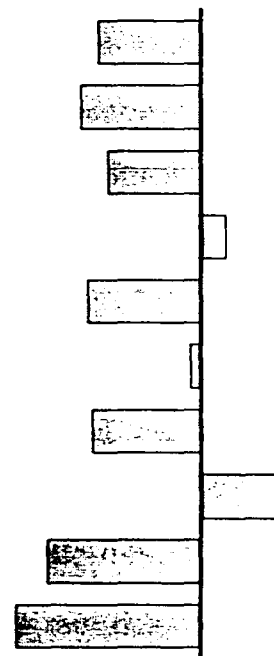
*Es ist mir unangenehm, auf eine Behörde zu  
gehen.*

*Unternehmen und Firmen vertuschen die  
Umweltsituation.*

*Umweltgesetze werden in der Regel gut  
eingehalten.*

*Übertretungen von Umweltgesetzen gehören  
strenger bestraft.*

*Die Umweltsituation würde sich nur  
verbessern, wenn jeder sein Verhalten  
ändert.*



## Allgemeine Fragen 1994:

(Balken nach links: Grad der Zustimmung  
Balken nach rechts: Grad der Ablehnung)

Verbesserte Information verbessert  
Umweltsituation

Politiker setzen sich nur halbherzig für die  
Umwelt ein.

Ich hätte gerne mehr Informationen über die  
Umwelt.

Unternehmen und Firmen haben schon viel  
für die Umwelt getan.

Nur mit strengeren Gesetzen wird sich die  
Umweltsituation verbessern.

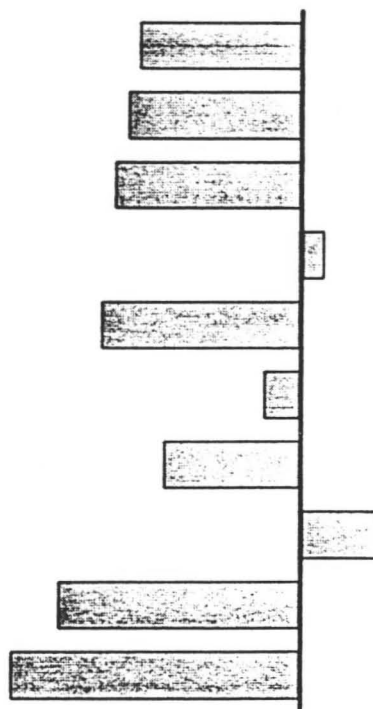
Es ist mir unangenehm, auf eine Behörde zu  
gehen.

Unternehmen und Firmen vertuschen die  
Umweltsituation.

Umweltgesetze werden in der Regel gut  
eingehalten.

Übertretungen von Umweltgesetzen gehören  
strenger bestraft.

Die Umweltsituation würde sich nur  
verbessern, wenn jeder sein Verhalten  
ändert.



Im Vergleich zu 1993 zeigt sich 1994 ein sehr ähnliches Bild. Etwas zugenommen hat das Bedürfnis nach mehr Information, etwas mehr Vertrauen hat man bei Unternehmen.

Nach Ansicht der Befragten verbessert eine erhöhte Information auch die Umweltsituation (87 % (83 %) Zustimmung). Etwas skeptischer zeigen sich hier die Freiberufler. 17 % lehnen bei dieser Frage voll ab.

Breite Zustimmung findet auch die Aussage, daß sich Politiker nur halbherzig für die Umwelt einsetzen (85 % (86 %) Zustimmung), vor allem Burgenländer und Tiroler sind dieser Ansicht (92 % Zustimmung).

Mehr Information über die Umwelt wollen 85 %, 53 % stimmen dieser Aussage voll zu. Deutlich am besten informiert sind die Vorarlberger (54 % Zustimmung). Wenig informiert zeigen sich vor allem jüngere Menschen und Beamte.

Daß Unternehmen bereits viel für die Umwelt getan haben, wird eher abgelehnt (57 % (60 %) Ablehnung). Besonders skeptisch hier

Tiroler und Burgenländer, Menschen jüngeren Alters, Studenten und Beamte.

Nur strengere Gesetze verbessern die Umweltsituation - sehr breite Zustimmung in allen Bevölkerungsschichten (85 % (83 %) Zustimmung).

Die leichte Zustimmung mit 59 % (54%) zur Feststellung "Behördengänge sind unangenehm" bestätigt die Auswertung des Behörden-Frageblocks, ebenso sind die Trends dieselben.

Breite Zustimmung mit 79 % (84%) findet auch die Feststellung, daß Unternehmen die Umweltsituation vertuschen. Unterdurchschnittlich wenig Zustimmung findet diese Aussage in Vorarlberg (62 %).

Die Mehrheit der Befragten nämlich 69 % (78 %) glauben nicht an die gute Einhaltung der Umweltgesetze, besonders Studenten.

Daß Umweltsünder strenger bestraft werden sollten, wird für sehr nötig erachtet (92 % (91 %) Zustimmung) - ziemlich ausgeglichen durch alle Bevölkerungsschichten.

Daß nur geändertes Verhalten auch die Umweltsituation verbessert, davon sind 95 % (98 %) der Befragten überzeugt.

## 4. Resumee und Empfehlungen

### 4.1 Zur Beantwortung der Key-Fragen:

Die Umweltsituation wird durchwegs als sehr kritisch gesehen, jedoch ist auch ein leichtes Nachlassen an Interesse feststellbar. Der Bedarf an Umweltinformation hält sich in Grenzen.

Der Informationsfluß läuft überwiegend durch informelle Quellen. Das UIG hat daran nichts wesentliches geändert.

Ideale Informationsweitergabe an die Bevölkerung ist eine Bringschuld, erfolgt zielgruppenorientiert und spricht die Lebensinteressen der Betroffenen direkt an.

Die wichtigsten Zielgruppen des UIG sind Privatpersonen, gefolgt von Unternehmen und Bürgerinitiativen. Die häufigsten Anfragen betreffen Luft und Wasser. Am problematischsten ist die Information bei "Störfällen".

Der Bekanntheitsgrad des UIG liegt bei 13 %, jedoch wird das Gesetz oftmals mit der VerpackungsV verwechselt.

Nur 2 % der Befragten (Bevölkerungsumfrage) haben konkrete Erfahrungen mit dem UIG gemacht, sodaß sich das UIG auf das Umweltbewußtsein bzw. die Bürgernähe der Behörden nicht ausgewirkt hat.

Bei 63 % der umweltrelevanten Behörden langten keine Anfragen zum UIG ein. Beim verbleibenden Rest insgesamt 156. Die meisten dieser Fälle konnten positiv behandelt werden.

Durch die geringe Anfrageintensität entsteht kein nennenswerter zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei den Behörden.



## 4.2 Zur Verifizierung der Hypothesen:

- Bürger, die sich direkt für spezifische Umweltinformationen interessieren, gehören in der großen Mehrheit der Fälle einer Bürgerinitiative oder Interessensvertretung an.  
*trifft zu*
- Bürger, die sich generell für Umwelt interessieren, beziehen diese Information aus den Medien.  
*trifft überwiegend zu*
- Die Bürger sind, sofern sie nicht direkt betroffen sind, nicht bereit, aktiv Umweltinformationen einzuholen.  
*trifft zu*
- Wichtigste Zielgruppen des Umweltinformationsgesetzes sind Bürgerinitiativen, Pressure Groups und Medien.  
*trifft nicht zu*  
*überwiegend betroffene Privatpersonen, auch Unternehmen*
- Das UIG ist bei den Bürgern weitgehend unbekannt.  
*trifft zu*
- Der Informationsfluß Unternehmen - Behörden wird sich problematisch gestalten.  
*trifft teilweise zu*
- Als Schlüsselfaktoren für die Umsetzung des UIG werden auftreten:
  - Aufbereitung der Daten in verständlicher, aber aussagekräftiger Form
  - Transparenz/Glaubwürdigkeit der Behörde
  - Bekanntmachung des UIG

### 4.3 Empfehlungen:

- Schulung der Beamten
- Klärung der internen Zuständigkeiten
- **Broschüre "Gebrauchsanweisung für Info-Suchende"**
  - Wo finde ich bei wem welche Informationen ?
  - Welche Infos stehen zur Verfügung ?
  - Wie gehe ich vor, um Infos zu bekommen ?
  - Zielgruppe: alle Info-Suchenden, vor allem auch  
Bürgermeister, Bezirkshauptmannschaften
- **Broschüre "Gebrauchsanweisung für Umweltverwaltungen"**
  - Wer macht was ?
  - Welche Infos in welcher Aufbereitung sind  
weiterzugeben ?
  - Wie gehe ich mit Info-Suchenden um ?
- Imagekampagne - mehr Behördennähe am Beispiel UIG
- Aufbau eines Umweltdaten-Netzes
- regelmäßige Veröffentlichung der wichtigsten Umweltdaten als  
Bringschuld



Spittelauer Lände 5  
A – 1090 Wien

Datum 30. Mai 1995  
Zl. 54-44/95-

## Stichprobenartige Untersuchung der Wirksamkeit der Verpflichtung zur Bekanntgabe von Emissionsdaten nach § 13(1) Umweltinformationsgesetz

*Johannes Mayer, Walter Edlinger*

"Wer aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften oder darauf beruhenden behördlichen Anordnungen verpflichtet ist, Emissionen aus seiner Betriebsanlage zu messen und darüber Aufzeichnungen zu führen", hat aufgrund § 13(1) des 1993 in Kraft getretenen Umweltinformationsgesetzes "über das jeweils letztvergangene Kalendermonat und das jeweils letztvergangene Kalenderjahr vorliegende Aufzeichnungen in allgemein verständlicher Form an einer allgemein leicht zugänglichen Stelle bekanntzumachen."

Die Verpflichtung zur Bekanntmachung bedeutet jedenfalls, daß die entsprechenden Daten grundsätzlich jederzeit und jedermann ohne Nachweis eines Interesses zugänglich sein müssen.

Um einen erstmaligen Überblick über die Wirksamkeit dieser Bestimmung zu gewinnen, hat das Umweltbundesamt Industriebetriebe verschiedener Branchen und Größen im Gerichtsbezirk Schwechat sowie im Großraum Salzburg aufgesucht.

### 1. Gerichtsbezirk Schwechat

Am 22. März 1995 wurden im Gerichtsbezirk Schwechat 13 Industriebetriebe unangemeldet besucht (angeführt in Reihenfolge der Besuche, ca. 9 Uhr bis 16 Uhr).

*AGA Werke GmbH*  
*Hauptwerk Schwechat, Sennergasse 30, 2320 Schwechat*  
*Kontakt: Ing. Urban (Sicherheitsingenieur), 701 09 – 237*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen (weder beim Kunden- noch beim Haupteingang). Das Sekretariat verweist an Sicherheitsingenieur Ing. Urban, der nicht erreichbar ist.

Tel. mit Ing. Urban (30.3.): bestätigt, daß Emissionsmessungen luftseitig vorgeschrieben sind. Eine Bekanntmachung der Daten nach UIG werde demnächst in geeigneter Weise erfolgen.

Tel. mit Ing. Urban (30.5.): PC-Auswertung der vorgeschriebenen Messungen ist in Vorbereitung; wird ab nächste Woche beim Portier an der Werkseinfahrt angeschlagen sein.

---

#### Zentralstelle Wien

---

A-1090 Wien,  
Spittelauer Lände 5

Telefon 0222/31304-0  
Telefax 0222/31304-400

---

#### Zweigstelle West

A-5020 Salzburg  
Franz-Josefs-Kai 1

Telefon 0662/84 98 81-0  
Telefax 0662/84 98 81-15

#### Zweigstelle Süd

A-9020 Klagenfurt  
Siriusstr. 3

Telefon 0463/34 150-0  
Telefax 0463/34 150-10

---

*ÖMV Raffinerie**Mannswörther Straße 28, 2320 Schwechat**Kontakt: Dr. Franz Luger 70199-3168, Fax Dw 2139**(Umweltbeauftragter Dr. Virag Dw 3400 krankheitshalber abwesend)*

Keine Anschlagtafel. Im Eingangsraum des Bürogebäudes EDV-Monitor mit gut aufbereiteten Informationen über die Luftgütesituation an den von der ÖMV mitfinanzierten Meßstellen der NÖ Landesregierung am Phönixplatz (Schwechat) und in Mannswörth, zwischen denen die Raffinerie liegt. Der Portier ist angewiesen, Anfrager zu Emissionsdaten lt. UIG an den diensthabenden Schichtleiter weiterzuleiten, in dessen Raum – auf schriftliche Weisung der Werksleitung – Ordner mit den erforderlichen Angaben (alle Dampfkesselanlagen und Abwasser) in übersichtlicher Form bereitstehen.

Der diensthabende Schichtleiter ist im Prinzip von 0 bis 24 Uhr erreichbar und steht auch am "Grünen Telefon" der Raffinerie (0663/910 87 87) "allen Interessenten rund um die Uhr für Umweltfragen in bezug auf die Raffinerie Schwechat zur Verfügung" (Zitat ÖMV-Broschüre). Durch diese Organisationsweise wird der Notwendigkeit von Erklärungen und fachlichen Zusatzinformationen Rechnung getragen. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme fehlten im Zimmer des Schichtleiters die Informationen für Jänner und Februar 1995, wurden jedoch im Zimmer des erkrankten Umweltbeauftragten aufgefunden.

Die ÖMV bemühe sich generell um die aktive Information der Anrainer (z.B. über die zeitweilige Inbetriebnahme der Raffineriefackeln) und Einbeziehung bei Umweltfragen (Umweltbeirat mit Einwohnern von Mannswörth). Hauptthema von Anrainer-Beschwerden sei nicht die Luftsituation, sondern (wie bei den meisten Betrieben) Lärmbelästigung.

*Petrochemie Danubia GmbH**Danubiastr. 21-25, 2323 Schwechat-Mannswörth**Kontakt: Umweltbeauftragter Dr. Abed, Tel. 70 111-662*

Daten für Abluft (CO<sub>2</sub>/Fackelanlage) und Abwasser (Menge, Schmutzfracht/CSB, BSB<sub>5</sub>, Summe der Kohlenwasserstoffe für Indirekteinleiter und Direkteinleiter) liegen monatsweise beim gut informierten Portier auf und sind in übersichtlicher Form jeweils dem Behördenkonsens gegenübergestellt. Die Angaben für Jänner und Februar 1995 fehlen. Der als Kontaktperson angegebene Umweltbeauftragte Dr. Abed ist abwesend.

Tel. mit Dr. Abed (20.3.): Jänner und Februar wurden inzwischen ergänzt und zusätzliche Informationen bereitgestellt. Lt. Dr. Abed hat die Firma gute Erfahrungen mit der Bekanntmachung nach UIG gemacht: die Mappe werde immer wieder von Anrainern konsultiert und sei Anlaß zu konstruktiven Gesprächen.

*Brauerei Schwechat der Österr. Brau AG**Alanovaplatz 5, 2320 Schwechat**Kontakt: Braumeister Dipl.-Ing. Johann Bruck, Tel. 70140-115, Fax 150*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Die Verpflichtung ist dem Braumeister bekannt; der Umweltbeauftragte des Gesamtkonzerns habe vor kurzem darauf hingewiesen. Alle Daten seien vorhanden und würden in den nächsten Wochen entsprechend UIG bekanntgegeben.

Tel. mit (gut informiertem) Sekretariat (24.5.): Beim Werkspartier wurde inzwischen ein Ordner aufgelegt mit den nach UIG erforderlichen Emissionswerten und weiteren Informationen (Umwelt-Audit, Abfallwirtschaftskonzept).

*Karl Mertl KG Stahlrohre*  
*Hähergasse 14, Postfach 10, 2324 Schwechat-Rannersdorf*  
*Kontakt: Prokurist Anton Pehsl, Tel. 701 31-310*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Die Empfangsdame akzeptiert keine unangemeldeten Besuche und überläßt die Telephonnummer des Prokuristen zwecks späterer Kontaktnahme.

Tel. mit Prokurist Pehsl (30.3.): Der Betrieb erzeugt selbst keine Stahlrohre, sondern bereitet nur eingekaufte Ware für den Verkauf vor (zuschneiden etc.). Daher keine behördlichen Auflagen zur Emissionsmessung (dies wurde dem Umweltbundesamt von der Gewerbebehörde bestätigt).

*Schwechater Kabelwerke Ges.m.b.H.*  
*2320 Schwechat*  
*Kontakt: Dipl.-Ing. Reinisch, Tel., 02252-86135*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Lt. DI Reinisch muß aufgrund behördlicher Auflagen luftseitig nur einmal im Jahr die Emission eines in naher Zukunft stillgelegten Heißwasserkessels gemessen werden. Abwässer: neues System in Ausarbeitung, das die Einleitung in die kommunale Kläranlage ermöglicht. Alle Meßergebnisse liegen bei ihm zur Einsicht auf.

*Fa. Hutterer & Lechner KG*  
*Brauhausgasse 3-5, 2325 Himberg*  
*Kontakt: Betriebsleiter Gerhard Bachofner, Tel. 02235-89291 Dw 41, Fax Dw 31 od. 52*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Lt. Hrn. Bachofner bestehen derzeit keine behördlichen Verpflichtungen zur regelmäßigen Emissionsmessung (dies wurde dem Umweltbundesamt von der Gewerbebehörde bestätigt). Messungen seien in einem derzeit laufenden Verfahren für eine durch eine Firmenerweiterung hinzugekommene Bleipresse erfolgt, deren Emissionswerte jedoch sehr niedrig seien.

*Hanno-Werk KG*  
*Industriestr. 17, 2325 Himberg*  
*Kontakt: Geschäftsführer Gerhard Mahringer, Tel. 02235-86227, Fax 86020*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Lt. Hrn. Mahringer bestehen keine behördlichen Auflagen zur Emissionsmessung (dies wurde dem Umweltbundesamt von der Gewerbebehörde bestätigt). Die Umweltbelastungen seien minimal, da bei den Produktionsprozessen (Silikon, Polyurethan-Schaum etc.) Kontakt mit Wasser und Luft vermieden werden müsse.

*Taborsky & Sohn GmbH*  
*Profilierwerk, Unterwaltersdorferstr. 32, 2440 Moosbrunn*  
*Kontakt: Herr Papp, Tel. 02234-2654*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Lt. Hrn. Papp werden alle Walzanlagen im Betrieb elektrisch betrieben und daher keine Emissionsmessungen vorgeschrieben (dies wurde dem Umweltbundesamt von der Gewerbebehörde bestätigt).

*Para Chemie (Zweigniederlassung der Österr. Chemischen Werke AG)*  
*Hauptstr. 53, 2440 Gramatneusiedl*  
*Kontakt: Kaufmännischer Leiter Dr. Egbert Schöla, Tel. 02234-72241-0, Fax 72241-5*

Auf einer Tafel an der Werkseinfahrt sind neben anderen Betriebsinformationen die Mittlere Konzentration und Gesamtemission für Gesamt-Kohlenstoff, Staub, Kohlenmonoxid für die



Monate Oktober bis September (ohne Jahresangabe) angegeben. (Nach tel. Rückfrage bei der Gewerbebehörde sollten keine sonstigen Emissionsmessungen vorgeschrieben sein.) Der Inhalt der Anschlagtafel ist dem kaufmännischen Leiter nicht bekannt; er sagt eine Aktualisierung nach UIG zu.

*DENSO-Chemie Ges.m.b.H. & Co. KG  
Franzensthalstr. 27, 2435 Ebergassing  
Kontakt: Betriebsleiter Werner Ehrenhofer*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Lt. Hrn. Ehrenhofer werden am Betriebsstandort keine Kunststoffrohwaren mehr produziert; diese würden aus Leverkusen bezogen und nur noch "konfektioniert" (= zugeschnitten). Daher keine Verpflichtungen zur Emissionsmessung (dies wurde dem Umweltbundesamt von der Gewerbebehörde bestätigt).

*EYBL-Durmont AG (Teppichfabrik)  
Götzendorferstr. 3-5, 2435 Ebergassing  
Kontakt: Umweltschutzbeauftragter Peter Kovanda, Tel. 02254-754-280*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Portier verweist an Umweltschutzbeauftragten, der in einer Sitzung ist; tel. Kontaktnahme vereinbart.

Tel. mit Hrn. Kovanda (3.4.): Alle Daten liegen bei ihm zur Einsicht auf; daher verweist der Portier an ihn. Einfahrtsbereich des Werks wird demnächst neu gestaltet und dann mit Anschlagtafeln versehen. Werk plant Umwelt-Audit.

*LOBA Feinchemie  
Fehrgasse 7, 2401 Fischamend  
Kontakt: Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Meindl, Tel. 02232-77391-37, Fax 76677*

Eine Anschlagtafel mit Informationen zu Abwasseremissionen nach §13 UIG befindet sich an einem Gebäude innerhalb des Werksgeländes, ist aber während der Betriebsstunden von außen leicht zugänglich. Angeschlagen sind Menge, pH-Wert und Leitfähigkeit des Abwassers für 1993 und Oktober 1994 (darunter die Zettel früherer Monate). Der Geschäftsführer zeigt sich überrascht, daß trotz einer entsprechenden werksinternen Weisung vier Monate lang keine Aktualisierung erfolgte. Er berichtet über freiwillige zusätzliche Probenahmen und umfangreiche Analysen vor Einleitung von Abwässern in die Kläranlage Fischamend, wodurch u.a. in einem Verschmutzungsfall der Betrieb als Verursacher ausgeschlossen werden konnte.

Nach tel. Rückfrage bei der Wasserrechtsbehörde ist über die obengenannten Parameter hinaus einmal jährlich durch unabhängige Sachverständige eine Emissionsmessung zahlreicher Parameter des in die Kanalisation der Gemeinde eingeleiteten Abwassers vorzunehmen (Stundenmischproben: CSB, BSB<sub>5</sub>, NH<sub>4</sub>-N, SO<sub>4</sub>; Tagesmischprobe: Biologische Abbaubarkeit, leichtflüchtige chlorierte Lösungsmittel, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, Quecksilber, Zinn; Tagesfracht: CSB, BSB<sub>5</sub>, NH<sub>4</sub>-N).

Tel. mit Dr. Meindl (24.5.): Anschlagtafel ist aktualisiert. Die jährliche Messung war nicht enthalten, da er angenommen hatte, nur selbst durchgeführte Messungen seien von § 13(1) UIG betroffen. Er sagt zu, die Ergebnisse der jährlichen Messung ebenfalls bekanntzumachen.

## 2. Großraum Salzburg

Am 27. 04. 1995 wurden von der Zweigstelle West des Umweltbundesamtes im Großraum Salzburg 10 Industriebetriebe besucht. Die Firmenbesuche erfolgten unangemeldet in der Zeit zwischen 09:45 und 17:00 Uhr.

*M. Kaindl Holzindustrie*  
5071 Wals, Walser Weg 12  
Kontakt: Hr. Mag. Stier (Geschäftsführer), 0662/8588-0

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen im Bereich des Besuchereinganges. Die Dame am Empfangsschalter ist nicht informiert und verweist an den Geschäftsführer, Herrn Mag. Stier. Nach seinen Angaben ist das Unternehmen derzeit zu keinen Emissionsmessungen behördlich verpflichtet (Anm: Nach Auskunft der Gewerbebehörde waren Emissionsmessungen für den Probebetrieb vorgeschrieben; für den Dauerbetrieb ist das Verfahren noch anhängig und kein Bescheid erlassen.) Das "Kaindl Umweltprogramm" gibt die Emissionsminderungsraten seit 1992 mit 93% bis 98% an. Eventuell würden nach Inkrafttreten der Spanplattenverordnung wieder gesetzliche Messungen vorgeschrieben. Seit der Umstellung des Produktionsverfahrens (Katalysatoreinbau) habe es praktisch überhaupt keine Anrainerbeschwerden mehr gegeben. Auch sei bisher noch keine einzige Anfrage unter Berufung auf das UIG an die Firma gerichtet worden.

*Stieglbrauerei zu Riedenburg bei Salzburg, Franz Huemer & Comp.*  
5020 Salzburg, Kreuzbrücklstraße 9  
Kontakt: Hr. Schreiner (Braumeister), 0662/8387-0

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen im Eingangsbereich. Der Portier verweist an den Braumeister. Dieser hat jedoch auch keinerlei relevante Emissionsdaten, diese werden von Herrn Ing. Sigl verwahrt (befindet sich außer Haus).

Telefonat mit Herrn Ing. Sigl (5.5.): von der Brauerei wird jährlich eine "Stiegl Umweltbilanz" herausgegeben. Darin seien sämtliche relevanten Emissionsdaten ausführlich aufgelistet. Außerdem liegen die gesamten Emissionsdaten bei ihm auf. Der § 13 UIG war ihm nicht im Wortlaut bekannt, eine dem Gesetz entsprechende Bekanntmachung wurde zugesagt.

*Benckiser Austria GesmbH*  
5400 Hallein, Rifer Hauptstraße 21  
Kontakt: Hr. Johann Irl, 06245/893-380

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Die Empfangsdame verweist an den Laborleiter, Herrn Irl. Er betont, daß die Firma Benckiser kein Produktionsbetrieb ist, sondern bloß zugekaufte Chemikalien verarbeitet. Ihm ist keine Verpflichtung nach dem UIG bekannt. In seinem Büro liegen sämtliche Gutachten der vorgeschriebenen Abwasseranalysen auf. Die gesamte Abluft gelangt durch einen Staubfilter, der mit einem optischen Kontrollgerät überwacht wird. Außerdem befindet sich eine Biofilteranlage im Versuchsbetrieb.

*Österr. Brau AG, Hofbräu Kaltenhausen*  
5400 Hallein, Salzachtal Bundesstraße Nord 37  
Kontakt: Hr. Dipl. Ing. Christian Hackl, 06245/795 (Umweltbeauftragter: Hr. Braumeister Dr. Seeleitner)

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Der Portier holt den Stellvertreter des Braumeisters, Herrn Brauführer Dipl. Ing. Hackl. Dieser ist über die Rechtslage informiert und weiß auch, daß vom UBA unlängst die Brauerei Schwechat besucht wurde. Er präsentiert die derzeit vorhandenen umfangreichen Monats- und Jahresberichte. Seines Wissens nach sei beabsichtigt, aus diesen Daten eine dem UIG entsprechende Liste zu erstellen. Derzeit werde auch eine tägliche CSB-Bestimmung bei der firmeneigenen Vorkläranlage durchgeführt.

Tel. am 3.5. mit Herrn. Dr. Seeleitner: Er betont nochmals, daß sämtliche relevanten Daten in den Jahresberichten bereits vorliegen. Weiters sagt er die Erstellung eines entsprechenden monatlichen Aushanges ab Mai 1995 zu. Darin sollen die laufenden Abwassermessungen

enthalten sein. Die Rauchgasmessungen aus dem Kesselhaus (Gasheizung) seien in zweijährigen Intervallen vorgeschrieben.

*Stefanitsch Erzeugung feiner Wurst- und Fleischwaren GesmbH & Co KG*

*5400 Hallein, Teichweg 4*

*Kontakt: Hr. Silvester Helweger (Ass. d. Geschäftsführung) und Hr. Kurt Ecke, 06245/84516*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. In Abwesenheit des Geschäftsführers sind den kontaktierten Mitarbeitern weder das UIG noch die daraus für den Betrieb resultierenden Verpflichtungen bekannt. Es gibt zwar in den einzelnen Abteilungen entsprechende Unterlagen, diese sind derzeit aber nicht zentral zugänglich. Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt wurde die eigene Schlachtung eingestellt. Dadurch habe sich bereits eine deutliche Verringerung der Abwasserbelastung ergeben. Es wird zugesagt, die Geschäftsführung zu informieren und die Bekanntmachung nach § 13 (1) UIG bald durchzuführen.

*Zementwerk Leube GesmbH*

*5083 Gartenau bei Salzburg*

*Kontakt: Hr. Mag. Albrecht Schall (Chef der Gesamttechnik), 06246/881-0*

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen im Bereich der Werkseinfahrt. Die Empfangsdame ist nicht informiert und kann auch niemand von der Geschäftsführung erreichen, da alle bei einer naturschutzrechtlichen Verhandlung in Golling sind. Nach telephonischer Kontaktnahme mit Herrn Mag. Schall verläßt dieser die Behördenverhandlung und präsentiert die vom Betrieb täglich erstellten, ausführlichen Emissionsdatenlisten mit den Parametern NO<sub>2</sub>, SO<sub>2</sub> und Staub. Diese Listen enthalten auch zahlreiche Prozeßdaten (O<sub>2</sub>, Rauchgastemperatur, Luftdruck, Rauchgasvolumsstrom usw.). Weiters sind die Daten von Lärmschutzmessungen, Staubfilterprüfungen der Großfilteranlagen, stichprobenartige Abwasseruntersuchungen, Schwingungsmessungen bei Sprengarbeiten u.ä. griffbereit in Ordnern abgelegt. Die Broschüre des Umweltministeriums "Das Recht auf Umweltinformation" ist Mag. Schall bereits bekannt. Nach seinen Angaben wurde aber bisher das Informationsrecht lt. UIG von Bürgern noch nicht in Anspruch genommen. Als Auskunftspersonen stehen neben ihm der Umweltbeauftragte Herr Dipl. Ing. Granabittl sowie der Abfallbeauftragte Herr Gruber zur Verfügung. Es sei beabsichtigt, auch den Portier besser zu informieren.

*Hallein Papier GesmbH*

*5400 Hallein, Salzachtal Bundesstr. Süd 88*

*Kontakt: Hr. Ing. Robert Ramsauer (Umwelt- und Abfallbeauftragter) 06245/890-434*

Im Bereich des Haupteinganges befindet sich ein Schaukasten mit dem "Umweltbericht März": Er ist aufgegliedert in Abwasser- und Luft-Emissionen und in folgende Parameter unterteilt: Organische Feststoffe, BSB<sub>5</sub>, CSB, AOX, Abwassermenge, pH sowie SO<sub>2</sub> aus Laugenverbrennung und SO<sub>2</sub>-Fracht aus Gesamtwerk.

Im darauffolgenden Gespräch zeigt Herr Ing. Ramsauer den umfangreichen, monatlich erscheinenden Umweltbericht. Aus diesen Berichten kann man auch leicht die auf der Anschlagtafel fehlenden Vorjahreswerte entnehmen. Lt. Herrn Ramsauer waren die Mittelwerte von 1994 bereits angeschlagen, dürften aber vom Portier versehentlich als "alte Daten" betrachtet und daher mit einem der Vormonatsberichte wieder abgenommen worden sein. Er sagt die unverzügliche Behebung dieses Mangels zu. Herr Ramsauer betreut auch das "PWA-Umwelttelefon". Die Broschüre des Ministeriums ist ihm bereits bekannt. Er betont, daß sich bisher praktisch keine Interessenten konkret in bezug auf § 13(1) UIG an ihn gewendet hätten. Auch bei den Werksangehörigen halte sich das Interesse an den Umweltdaten in Grenzen. Lediglich einmal habe er einen Bediensteten beim Studium des Aushanges



beobachtet. Der Umweltbericht wird nicht nur im Schaukasten beim Portier, sondern auch am "Schwarzen Brett" des Hauptgebäudes angeschlagen. Darüberhinaus werden sämtliche Umweltberichte in einem Ordner beim Portier verwahrt.

*Solvay Österreich GesmbH*  
5400 Hallein, Solvay-Halvic-Straße 6  
Kontakt: Hr. Prok. Dr. Praml, 06245/793-0

Im Eingangsbereich keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformation. Der Portier verweist direkt an die Geschäftsleitung. Herr Dr. Praml ist über die Rechtslage bestens informiert und meint, daß beim Portier die erforderlichen Daten angeschlagen wären. Es stellt sich heraus, daß die Anschlagtafel im Bereich des *alten* Portiergebäudes, etwa 50 Meter innerhalb des Werksgeländes angebracht ist. Die Angaben betreffen die Monats-Mittelwerte (März 1995) und den Vorjahresvergleich von pH-Wert, Aktivchlor, Hg, Abluft und Luft. Neben den Mittelwerten ist die Anzahl der Überschreitungen, nicht jedoch der höchste und niedrigste Meßwert im Bekanntmachungszeitraum angegeben. Lt. Herrn Dr. Praml wird die Auskunftspflicht überraschend wenig in Anspruch genommen. Telefonische Bürgeranfragen werden direkt zum Schichtmeister (0 bis 24 Uhr) verbunden. Falls dieser in Einzelfällen überfordert sein sollte, kann er den diensthabenden Ingenieur über Piepser erreichen.

*Erdal GesmbH*  
5400 Hallein, Neualmer Str. 11-13  
Kontakt: Hr. Wind, 06245/80111-0  
(Umweltbeauftragter und zugl. Ltr. des Einkaufes Hr. Klaner abwesend)

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Herrn Wind hat grundsätzlich andere Aufgaben innerhalb der Firma und ist daher mit der Rechtslage nicht vertraut. Ihm ist auch nicht bekannt, ob das Unternehmen zu Emissionsmessungen verpflichtet ist. Er wird aber Herrn Klaner auf den Sachverhalt und auf die Broschüre des BMU hinweisen.

Tel. Kontaktnahme am 3.5. mit Herrn Klaner: Er ist dafür nicht direkt zuständig, besser wäre ein Gespräch mit Herrn Dr. Paul, dem Leiter des Produktionsbetriebes. Dieser ist jedoch zur Zeit nicht erreichbar.

Tel. mit Dr. Paul (23.5.): Lt. wasserrechtlichem Bescheid sei nur die laufende Überwachung einiger Parameter (Temperatur etc.) für eine Neutralisationsanlage vorgeschrieben und im Betriebstagebuch dokumentiert. Sonst keine laufenden Verpflichtungen zur Emissionsmessung.

*Johnson & Johnson GesmbH*  
5400 Hallein, Weisslhofweg 9  
Kontakt: Fr. Zultner, 06245/894-0  
(Umweltbeauftragter und zugl. Ltr. der Qualitätssicherung Hr. Dr. Hofstötter abwesend)

Keine Anschlagtafel oder sonstige Umweltinformationen. Frau Zultner ist nicht bekannt, ob ihr Unternehmen zur Messung von Emissionsdaten verpflichtet ist. Sie wird mit Herrn Hofstötter sprechen und erforderlichenfalls die nötigen Schritte zur Einhaltung des § 13(1) UIG veranlassen.

Eine Rücksprache bei der Gewerbebehörde (BH Hallein) ergibt, daß die Firma keine behördliche Auflagen zur Emissionsbegrenzung und -messung hat.

### 3. Beurteilung

Als Ergebnis der Stichprobenuntersuchungen im Gerichtsbezirk Schwechat sowie im Großraum Salzburg ist insgesamt vor allem bei den Betriebsverantwortlichen der größeren Betriebe eine recht gute Kenntnis der Bekanntmachungsverpflichtung nach § 13(1) UIG festzuhalten, die jedoch fast zwei Jahre nach Inkrafttreten des UIG erst bei einem Teil der Betriebe umgesetzt worden ist.

Übereinstimmend wurde im Bereich der Großbetriebe festgestellt, daß sich das Bürgerinteresse an den veröffentlichten Daten in Grenzen halte.

Bei den kleineren Betrieben ist die Verpflichtung gemäß § 13(1) UIG großteils noch nicht bekannt.

Ein grundsätzliches Problem ergab sich auch dadurch, daß dem UBA die konkreten Verpflichtungen zur Emissionsmessung nicht bekannt sind und diese bei Rückfragen auch aus den Akten der zuständigen Behörden in der Regel nur mit relativ hohem Aufwand recherchiert werden können. Die Angaben jener Betriebe im Gerichtsbezirk Schwechat, die eine Verpflichtung zur Messung von Luftschadstoff-Emissionen verneinten, konnten durch Rückfrage bei der Gewerbebehörde jedenfalls durchwegs bestätigt werden.

Eine Untersuchung der Wirksamkeit der Bestimmung und der Zugang der Öffentlichkeit werden zum Teil auch dadurch erschwert, daß sich § 13(1) in unbestimmter Weise auf eine "allgemein leicht zugängliche Stelle" und nicht konkret z.B. auf einen Anschlag beim Hauptzugang des Werks und/oder die Auflage beim Portier und/oder die Information über Ort der Auflage durch den Portier bezieht. Die Werksporiere und Sekretariate, mit denen ein Besucher primär Kontakt aufnimmt, waren bei den meisten besuchten Betrieben nicht oder nicht ausreichend informiert.

Andererseits ist es bei schriftlicher Bekanntmachung der Meßergebnisse von Emissionsdaten ohnehin kaum möglich, die in § 13(1) geforderte "allgemein verständliche Form" ohne weitere Erklärungen durch Fachleute zu erreichen. Sinnvolle Lösungen dieses Problems wurden z.B. bei der Petrochemie Danubia (Auflage beim Portier mit Telephonnummer des Umweltbeauftragten) und der ÖMV-Raffinerie Schwechat (Auflage beim diensthabenden Schichtleiter) realisiert; damit kann bei der ÖMV die Erläuterung durch einen Fachmann auch außerhalb der üblichen Bürozeiten garantiert werden. (Auch bei Solvay Österreich werden Bürgeranfragen rund um die Uhr an den diensthabenden Schichtmeister vermittelt.)

Positiv zu werten ist jedenfalls das im Umweltinformationsgesetz festgeschriebene Prinzip einer öffentlichen Zugänglichkeit von Emissionsdaten und anderen Informationen über die Umweltauswirkungen betrieblicher Tätigkeiten. Dies entspricht bei den meisten Betrieben auch einer in den vergangenen Jahren deutlich gewachsenen Bereitschaft, über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinaus den betroffenen Anrainern auch ausführlichere Auskünfte zu Umweltfragen zu erteilen und konstruktive Gespräche zu führen.



# PROJEKT UDK-ÖSTERREICH

## Bericht über UDK-Aktivitäten

### 1. Der UDK - ein Metainformationssystem

Der Umweltdatenkatalog soll Art, Umfang, räumlichen und zeitlichen Bezug von Umweltdaten, über die Organe der Verwaltung in Wahrnehmung bundesgesetzlich übertragener Aufgaben verfügen, sowie die diesbezüglichen Informationsstellen enthalten, nicht aber die Daten selbst. Der UDK ist somit ein Metainformationssystem.

Der Umweltdatenkatalog ist daher "lediglich" ein Verzeichnis und Quellenkatalog über Umweltdaten und ermöglicht im Sinne einer Metadatenbank über Umweltdaten der interessierten Öffentlichkeit einen leichteren Zugang zu Umweltinformationen. Er stellt weder einen On-line-Datenverbund noch eine Duplizierung der auf den verschiedensten Sachgebieten bereits bestehenden Umweltdaten oder Umweltdatenbanken dar.

Durch Umweltdaten-Erfassung (z.B. Messung, Beobachtung, Beurteilung) entstehen aus Umwelt-Objekten (z.B. Meteorologiewerte, Wassergütedaten, Biotopkartierung) Umweltdaten-Objekte. Durch die zusammenfassende Beschreibung resp. Katalogisierung (Metadatenerfassung) solcher Datenbestände, die hinsichtlich ihres Fach-, Raum- und Zeitbezugs homogen sind, ergänzt um Adressen, Querverweise und Kommunikationsbedingungen, entstehen die eigentlichen Inhalte des Umweltdatenkataloges, die sogenannten UDK-Objekte.

In Österreich und international bestehen bei einer Vielzahl von Einrichtungen Datenbestände mit umweltrelevanten Teilen, deren Verknüpfung und Nutzung in vielen konkreten Anlässen für die Umweltplanung und -berichterstattung dringend notwendig wäre, jedoch aus folgenden Gründen bisher nicht im erforderlichen Ausmaß erfolgt war:

- Die anfallenden Datenmengen sind außerordentlich umfangreich und ungewöhnlich komplex;
- Umweltdaten werden von einer Vielzahl von Behörden und anderen Institutionen erhoben, aufbereitet, weiterbearbeitet, verwaltet und gespeichert, d.h. die Datenverwaltung erfolgt i.a. verteilt;
- aufgrund der schwer strukturierbaren Erhebungssituation sowie wegen der Vielzahl von Fachbezügen und Einsatzzwecken, die von der jeweils erhebenden Stelle primär beachtet werden, sind diese Daten äußerst inhomogen.

## MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSSYSTEMEN

---

Die Komplexität der bestehenden Strukturen und die Vielfältigkeit der Anforderungen erfordert ein geeignetes System zum Informationsmanagement der unterschiedlichsten Datenbestände, das folgende Anforderungen erfüllen muß:

- Möglichst umfassender Überblick über die vorhandenen umweltrelevanten Datenbestände;
- hinreichend genaue, ressourcenschonende Beschreibung der erfaßten Datenbestände;
- Erleichterung des Zugangs zu diesen Datenbeständen.

Diese hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der nutzbaren Datenverwaltungssysteme erfüllt am zweckmäßigsten ein "Metainformationssystem", d.h. ein Instrument, das (im Sinne eines Quellen- oder Fundstellenverzeichnisses) Informationen über Informationen liefern soll.

Eine Beschreibung dieser Datenbestände muß folgende Fragen beantworten können:

- Worüber geben die vorhandenen Datenbestände Auskunft?
- Wer verwaltet die erfaßten Datenbestände und wer kann in fachlicher Hinsicht Auskünfte erteilen?
- Was wurde wie erfaßt?
- Für welches Gebiet haben diese Daten Gültigkeit?
- Für welchen Zeitraum haben diese Daten Gültigkeit?
- Warum wurden diese Datenbestände erfaßt?

Ziel des UDK ist es, fachliche und technische Transparenz über die verfügbaren Informations- und Methodenbestände zu schaffen, die Kommunikationsstrukturen inkl. der fachlichen und EDV-technischen Ansprechpartner und die davon abhängigen Datenaustauschbedingungen zu dokumentieren.

Durch die Schaffung eines Umweltdatenkataloges wird ein Verzeichnis aller vorhandenen (konventionellen und automationsunterstützten) Umweltdaten bzw. Umweltinformationen im Sinne eines Quellen- oder Fundstellenverzeichnisses zur Verfügung gestellt. Dieses Verzeichnis bietet an Umweltinformation Interessierten Orientierungswissen über den Zugang zu Umweltdaten an und erleichtert damit nicht nur den Datenzugang für den einzelnen durch eine Verringerung des Suchaufwandes, sondern entlastet auch die Organe der Verwaltung, indem es zur Reduktion von Präzisierungsaufträgen und unnötigem Verwaltungsaufwand im Rahmen der Mitteilungspflicht überhaupt beiträgt.

## MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSSYSTEMEN

---

Zielvorstellung ist die kontinuierliche Fortführung und Aktualisierung der digitalen Informationen über umweltrelevante Datenbestände als Grundlage für die laufende Verwendung, die intensive direkte Nutzung der Datenbasis durch die Fachabteilungen der betroffenen Verwaltungsorgane und die Erweiterung des Datenbestandes durch zusätzliche fachspezifische Informationen, die im Zuge des regelmäßig erfolgenden Datenaustausches mit anderen Verwaltungsorganen übermittelt werden.

"Zusammenfassend ist festzustellen, daß es sich beim UDK um einen ... weltweit einmaligen Ansatz handelt, den Umweltdatenbestand eines Landes durchgehend und systematisch zu dokumentieren. Hier besteht eine besondere Chance, den wissenschaftlich-technischen und organisatorischen Vorsprung, den die BRD und Österreich auf dem Gebiet der Umweltinformatik international genießen, praktisch umzusetzen. ... Dies wird zu einer spürbaren Verbesserung der Informationsversorgung im Umweltbereich und damit zu einem effizienteren Umweltschutz führen. Direkte Nutznießer dieser Entwicklung wären die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Staaten sowie in besonderem Maße die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltverwaltungen. Mit Hilfe des UDK werden sich im Vergleich zum aktuellen Stand *mehr* Informationen von *höherer Qualität* auf *effektivere* Art und Weise beschaffen und verwalten lassen." (Prof. O. Günther, Humboldt-Universität Berlin, Jänner 1995)

# MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSSYSTEMEN

---

## 2. Vorbereitung der UDK-Einführung in Österreich

### 2.1 Arbeitsgremien zur Definition der österreichischen Bedürfnisse

Das österreichische Umweltministerium hat frühzeitig Arbeitsgremien unter Beiziehung von Experten aller Behörden auf Bund- und Landesebene zur Entwicklung der Grundlagen für einen Umweltdatenkatalog (UDK) und zur Definition der österreichischen Anforderungen an ein solches Umweltmetainformationssystem im Sinne eines Soll-Konzepts ins Leben gerufen.

Der Umweltdatenkatalog als zentrale Schnittstelle für den Zugang zu Umweltdaten muß den erarbeiteten Anforderungen entsprechend folgende Fragen beantworten können:

- Worüber geben die vorhandenen Datenbestände Auskunft?
- Wer verwaltet die erfaßten Datenbestände und wer kann in fachlicher Hinsicht Auskünfte erteilen?
- Was wurde wie erfaßt?
- Für welches Gebiet haben diese Daten Gültigkeit?
- Für welchen Zeitraum haben diese Daten Gültigkeit?
- Warum wurden diese Datenbestände erfaßt?

Die primäre Aufgabe einer entsprechenden EDV-Applikation ist es daher, Informationen über Umweltdaten (d.h. Metadaten), die bei Organen der Verwaltung in Wahrnehmung bundesgesetzlich übertragener Aufgaben vorhanden sind, in ein einheitliches System einzubauen und operationelle Verfahren und Methoden für die systematische Erfassung, Aktualisierung, Verarbeitung und Verteilung dieser Daten zu entwickeln.

### 2.2 Arbeitskreis "EDV & Logistik"

Der Arbeitskreis "EDV & LOGISTIK", der am 28.6.1993 bei der Klausurtagung Semmering "STRUKTUREN & INHALTE DES UDK" ins Leben gerufen wurde, verstand sich als Nukleus künftiger UDK-Administratoren und wollte daher in dieser Form öfters zu Beratungen zusammentreten. Dabei sollte in der ersten Phase die Modellbildung einer Österreich-Version des Niedersächsischen UDK vorangetrieben und in weiterer Folge die Einrichtung des UDK bei den Behörden unterstützt werden.

#### 1. Treffen, Klausurtagung Semmering, 28.-29.6.1993

Nach einer genaueren Bestimmung der Begriffe "Metadaten" und "Strukturbaum" erfolgte eine Präsentation des Entity-Relationship-Modells des deutschen Prototyps

# MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSYSTEMEN

---

(Version 1.2), ergänzt durch Hinweise auf die österreichischen Verbesserungsvorschläge, die in der Version 1.5 weitgehend mitberücksichtigt wurden.

Ein Schwerpunkt der ersten Arbeitskreissitzung war die Beschreibung des Raumbezugs von UDK-Objekten; raumbezogene Abfragen sollten nach den Namen (bzw. ÖSTAT-Codes) von Verwaltungsgebieten (Gemeinden bzw. Bezirke in Wien) durchgeführt werden, wobei optional auch die Angabe von Kartenblättern und sog. Raumeinheiten (z.B. Alpenvorland, Wienerwald) möglich sein könnte.

## 2. Treffen, Graz, 21.9.1993

Aufgrund der internationalen Erfahrungen und der Diskussion im österreichischen Arbeitskreis wurde folgende Festlegung bezüglich UDK-Objekten getroffen:

"Ein UDK-Objekt ist die Metainformation über einen umweltrelevanten Datenbestand, der hinsichtlich Raum-, Zeit- und Fachbezug homogen ist. Überall dort, wo dieser Datenbestand vorliegt, ist auch ein UDK-Objekt anzulegen."

Nachdem die Frage des Raumbezugs bereits bei der ersten Arbeitskreissitzung geklärt worden war, wurde nunmehr der Zeitbezug für alle Objekttypen ausführlich erörtert und Eingabefelder für UDK-Objekt-Masken festgelegt.

## 3. Treffen, Wien, 9.11.1993

Ausführlich wurde das Konzept des "Fachbaums" (Primärbaum) vorgestellt, der nach den Niedersächsischen Erfahrungen auf den oberen Ebenen der Verwaltungshierarchie entspricht und erst auf der Ebene von Fachabteilungen thematisch organisiert ist. Die Erstellung des Primärbaumes im Rahmen eines Einsatzkonzeptes wurde dringend empfohlen. Zur Strukturierung der UDK-Objekte nach anderen Kriterien besteht die Möglichkeit, Querschnittsbäume (Sekundärbäume) zu definieren, die Themenkatalogen entsprechen könnten.

Ausgehend von der Definition des UDK-Objekts ("Ein UDK-Objekt ist die Metainformation über einen umweltrelevanten Datenbestand, der hinsichtlich Raum-, Zeit- und Fachbezug homogen ist. Überall dort, wo dieser Datenbestand vorliegt, ist auch ein UDK-Objekt anzulegen.") wurde die Zuordnung von Eingabefeldern zu fachlichen Fragestellungen ("Deskriptoren") für UDK-Objekte erörtert.

## 4. Treffen, Salzburg, 5.6.1994

Bei dieser im Vorfeld der AGIT '94 stattfindenden Sitzung wurden die Projektorganisation, der Stand der UDK-Entwicklung, die Bedeutung von Einsatz- und Erfassungskonzepten sowie die Umsetzung der österreichischen Vorschläge im internationalen UDK-Datenmodell diskutiert. Der bisherige Projektverlauf im Bereich EDV & Logistik wurde positiv bewertet, andererseits wurde auf die Dringlichkeit der organisatorischen Untermauerung der UDK-Einführung durch die Benennung von Teilprojektleitern und UDK-Administratoren hingewiesen.

# MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSSYSTEMEN

---

## 3. Internationale Kooperation

### 3.1 Entscheidung für den Niedersächsischen UDK

Mit Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein wurde im August 1992 ein gemeinsamer Arbeitskreis "Umweltinformation" eingerichtet.

Besonders fortschrittliche Entwicklungen im Bereich Umweltinformationssysteme waren in Deutschland, und hier v.a. im Bundesland Niedersachsen zu finden.

Österreich hat sich frühzeitig in Erwägung der Sinnhaftigkeit und möglicher Kosteneinsparungen für eine internationale Zusammenarbeit mit den Entwicklern des niedersächsischen UDK interessiert und im Rahmen des 4-Ministertreffens am 22. August 1993 eine diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über den gemeinsamen Aufbau und die Weiterentwicklung des Metainformationssystems UMWELTDATENKATALOG (UDK) innerhalb einer internationalen Kooperation abgeschlossen.

### 3.2 Internationales Projektleitungsteam (PLT)

Als Arbeitsgremium zur Bewältigung der organisatorischen sowie der konkreten fachlich-inhaltlichen Probleme wurde das internationale Projektleitungsteam PLT gegründet. Dieses Gremium hat die technisch-instrumentellen Konzepte koordiniert sowie die erforderlichen organisatorischen Strukturen erarbeitet, die den erfolgreichen Aufbau und Einsatz des UDK ermöglichen werden.

In zwölf Sitzungen wurde u.a. sichergestellt, daß ein international akkordiertes Datenmodell als Grundlage für den im Bereich der Kooperation vorgesehenen Metadaten-austausch existiert und gepflegt wird, weiters nur ein Software-Quellcode je verwendeter Hardwareplattform entwickelt wird.

### 3.3 Lenkungsausschuß (LA)

Zu den Aufgaben des LA UDK zählen Festlegung der Zieldefinition des Projekts, strategische Vorgaben, konzeptionelle Vorgaben (z.B. Definition des UDK-Kerns im Rahmen des European Topic Centres), Festlegung des jährlichen Arbeitsprogrammes einschließlich des Zeitrahmens für die PLTs, Kontrollfunktion.



# MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSSYSTEMEN

---

## 4. Konzepte zur UDK-Einführung in Österreich

### 4.1 Ist-Analyse und Strukturbaum-Prototyp

Am Beginn der Erstellung des Einsatzkonzeptes durch einen externen Auftragnehmer stand die Durchführung einer Ist-Analyse, bei der all jene Organe der Verwaltung bestimmt wurden, die über Umweltdaten im Sinne des UIG verfügen, sowie jene Auskunftsstellen, bei denen umweltrelevante Daten nachgefragt werden können.

Als Grundlage zur Ermittlung der betroffenen Organe der Verwaltung auf Bundes- und Landesebene wurden der Amtskalender 1993/94 und die im "Rundschreiben zur Durchführung des Umweltinformationsgesetzes (UIG)" des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Sektion II angeführten Gesetze herangezogen.

In den Bundesministerien, dem Magistrat der Stadt Wien und den Ämtern der Landesregierungen waren rund 80 Sektionen, 150 Gruppen, 1300 Abteilungen, mehrere hundert Referate sowie zu- oder nachgeordnete Dienststellen, Gesellschaften und Kommissionen anhand der oben aufgelisteten Bundesgesetze zu untersuchen.

Betroffene, d.h. UIG-relevante Organisationseinheiten und deren entsprechende Zuständigkeiten und Fachaufgaben wurden entsprechend ihrer organisatorischen Zugehörigkeit in den Strukturbaum-Prototyp aufgenommen, der im Zuge einer Präsentation am 21. Oktober 1994 dem BMU übergeben wurde und zu diesem Zeitpunkt 2310 Dateneinträge umfaßte.

### 4.2 Strukturbaum-Verbreiterung und -Vertiefung

Der im Rahmen der Ist-Analyse erstellte Strukturbaum-Prototyp wurde im Zuge der Vor-Ort-Interviews anhand der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Geschäftseinteilungen validiert und durch zusätzlich erhobene Zuständigkeiten, Fachaufgaben und zugehörige Datenbestände verbreitert resp. vertieft. Ermittelte Zuständigkeiten und Fachaufgaben, denen keine konkreten Datenbestände zugeordnet werden konnten, wurden im Strukturbaum belassen.

Die entsprechenden Erhebungsziele wurden gemeinsam mit dem BMU vor der Interview-Durchführung definiert und in einem vorbereitenden Brief des BMU an die betroffenen Bundesministerien und Ämter der Landesregierungen mitgeteilt.

Seitens des Auftraggebers war zwar lediglich die *"Durchführung von Interviews in den EDV-Abteilungen bzw. Präsidien der betroffenen Behörden zur Ermittlung zusätzlicher thematischer Ebenen des Strukturbaums"* beauftragt worden, doch wurde bereits bei der Vorbereitung der Interviews rasch deutlich, daß dadurch keine zufriedenstellende Vertiefung des UDK-Strukturbaums erreicht werden könnte. Der Auftragnehmer hatte sich daher dazu entschlossen, *über den ursprünglichen Auftrag hinausgehend*, auch in den jeweiligen Fachabteilungen der betroffenen Behörden Interviews abzuhalten, die jeweils durch eine entsprechende Einführungsveranstaltung im Plenum vorbereitet wurden.

## MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSSYSTEMEN

### 4.3 Interviews

Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anzahl interviewter Abteilungen, Abteilungen, die eine UDK-Installation wünschen, der Knoten im Strukturbaum und der erhobenen Datenbestände. Anzumerken ist, daß die Erhebung in NÖ noch nicht abgeschlossen ist, in KRNT erfolgt die Erhebung im September.

Behörde	Abt.	UDK-Install.	Knoten	Datenbestände
Amt d. LR BGLD	14	12	199	94
Amt d. LR KRNT			128	
Amt d. LR NÖ	11	7	355	113
Amt d. LR OÖ	26	20	208	113
Amt d. LR SLBG	12	9	405	78
Amt d. LR STMK	31	24	608	219
Amt d. LR TIROL			142	
Amt d. LR VLBG			90	
Magistrat d. Stadt WIEN	20	18	507	105
BKA	5	2	67	4
BMA			26	
BMAS			13	
BMF			10	
BMG	7	3	96	12
BMI			20	
BMJ	1		4	1
BMLF	25	10	434	61
BMLV	1	1	21	
BMU	26	24	677	134
BMÖWW	6	5	202	19
BMWF	7	6	136	5
BMWA	9	8	235	45
	<b>201</b>	<b>149</b>	<b>4583</b>	<b>1003</b>

Die oberste Ebene des Strukturbaums bilden die 9 Bundesländer sowie der Knoten "Bund", unter dem die Teilbäume der Bundesministerien zusammengefaßt sind. Insgesamt enthält der Strukturbaum derzeit somit **4584** Knoten.

# MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSYSTEMEN

## 4.4 Akzeptanz

Zur quantitativen Erfassung der Akzeptanz für den UDK wurde eine "Akzeptanzmatrix" entworfen, die im Zuge der Interviews ausgefüllt wurde (Mehrfachnennungen waren zugelassen).

### Akzeptanzmatrix Länder:

UDK	schlecht	sinnlos	egal	sinnvoll	na endlich!	SUMME:
<b>Arbeitsaufwand</b>						
weniger				17	9	26
gleich			6	59	7	72
mehr			6	37	5	48
erheblich		3	1	7		11
<b>SUMME:</b>		<b>3</b>	<b>13</b>	<b>120</b>	<b>21</b>	<b>157</b>

### Akzeptanzmatrix Ministerien:

UDK	schlecht	sinnlos	egal	sinnvoll	na endlich!	SUMME:
<b>Arbeitsaufwand</b>						
weniger				11	3	14
gleich		1	2	30	3	36
mehr	2	3	3	34	4	46
erheblich	2	3		11		16
<b>SUMME:</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>86</b>	<b>10</b>	<b>112</b>

Als weiterer Hinweis auf die derzeit hohe Akzeptanz für den UDK kann der Wunsch nach einer UDK-Installation gewertet werden, der von 149 von insgesamt 201 interviewten Abteilungen (= 74%; Länder ca. 79%, Ministerien ca. 68%) geäußert wurde.

Aufgrund der im Zuge der Erhebungen gemachten Erfahrungen bei den betroffenen Organen der Verwaltung muß davon ausgegangen werden, daß die derzeit hohe Akzeptanz für den UDK nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn damit für alle Datenverwalter einerseits kein nennenswerter, zusätzlicher Aufwand verbunden ist (Datenesterfassung, Schulung, UDK-Betrieb inkl. Datenpflege und -austausch) und andererseits mittelfristig ein österreichweit homogener Datenbestand hinsichtlich Erfassungstiefe und Beschreibung verfügbar sein wird.

# MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSSYSTEMEN

---

## 5. Weiterentwicklung

### 5.1 Thesaurus

Die Anbindung eines Thesaurus an ein Metainformationssystem soll einen flächendeckend homogenen Metadatenbestand gewährleisten, um einer Vielzahl von Anwendern als adäquates Instrument zur Datenverwaltung, -pflege und -recherche zur Verfügung zu stehen. Die Entwicklung eines Thesaurus stellt daher bei der Realisierung des UDK ein wichtiges Element dar. Österreich hat dabei die Koordination der Entwicklung v.a. im deutschsprachigen Bereich in Absprache mit seinen Partnern übernommen.

Neben den offensichtlichen Synergieeffekten liegt ein weiterer Vorteil der Zusammenarbeit im deutschsprachigen Raum in der Vereinheitlichung eines Thesaurus für Umweltbegriffe, der zu systematischen Aufbereitung und Abfrage von Umweltdaten eine entscheidene Hilfestellung leisten kann und daher in die UDK-Software miteingebunden wurde.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung zu anderen Sprachen hin wird eine Vereinheitlichung der "Umweltterminologie" von größter Bedeutung sein. Hier wird eine wesentliche Aktivität durch das CDS ("Catalogue of Data Sources")- Topic Centre der Europäischen Umweltagentur zu erwarten sein, das unter wesentlicher Mitwirkung österreichischer Institutionen vom Umweltministerium Niedersachsen geleitet wird.

### 5.2 Umweltamtsverzeichnis

Zur umfassenden Beschreibung von datenverwaltenden Stellen und zur Orientierungshilfe für Informationssuchende wird für alle Organisationseinheiten (z.B. Gruppe, Abteilung, Referat, Unterabteilung) von Organen der Verwaltung, bei denen UIG-relevante Datenbestände im Zuge der Einsatzkonzepterstellung ermittelt wurden, ein "Umweltamtsverzeichnis" mit folgenden Inhalten in einheitlicher Form erstellt:

- Name der Organisationseinheit
- Agenden lt. Geschäftseinteilung
- Adresse
- Telefon
- Fax
- e-mail-Adresse
- Adreßkennzeichen der Organisationseinheit
- Adreßkennzeichen der übergeordneten Organisationseinheit

### 5.3 Veröffentlichung

Nach der flächendeckenden Einführung und erfolgten Konsolidierung des bundesweiten Umweltdatenkataloges können Auswertungen und "Folgeprodukte" vielfältigster Art vorgenommen bzw. erstellt werden. Neben der Bereitstellung des



## MANAGEMENT VON UMWELT VISUALISIERUNGS- & INFORMATIONSSYSTEMEN

---

Umweltdatenkataloges für alle UDK-Instanzen im Zuge des Aktualisierungszyklus wird im Sinne des UIG auch eine Veröffentlichung des UDK in geeigneter Form erfolgen.

Unabhängig von der anlaßbezogenen Bereitstellung konkreter UDK-Inhalte sollte der Umweltdatenkatalog im Sinne einer aktiven Umweltinformationspolitik in gedruckter Form als regelmäßiger Bericht mit ausgewählten Auswertungen, auf Datenträgern sowie idealerweise über das Internet-basierte Informationssystem "World Wide Web" (WWW) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Technisch ist die WWW-Einbindung des UDK problemlos möglich, indem beispielsweise jedem UDK-Objekt eine WWW/Mosaic-Datenseite zugeordnet wird; Verweise auf andere UDK-Objekte und -Adressen, Referenzwissen oder Multimedia-Präsentationen könnten mit Hypertext-Links realisiert werden. Als direktes Folgeprodukt könnte auch die Herstellung von Multimedia-CDs mit Zusatzinformationen zu den UDK-Inhalten (z.B. Video, Bilder, Volltext usw.) unterstützt werden.

### 5.4 Verbreiterung der internationalen Zusammenarbeit

Die Sammlung und der Austausch von umweltrelevanten Daten gewinnt auch im internationalen Rahmen immer mehr an Bedeutung. Um die dafür international erforderliche Harmonisierung des Informationsmanagements zu erreichen, sind nicht nur die Länder der Europäischen Union an einer Zusammenarbeit bei der Entwicklung und laufenden Anpassung ihrer Umwelt(meta)informationssysteme bis hin zu einer gemeinsamen Softwareentwicklung für einen international einsetzbaren Umweltdatenkatalog interessiert. Insbesondere die Schweiz und Liechtenstein beteiligen sich in Form von Pilotprojekten an der UDK-Weiterentwicklung, aber auch Norwegen wird sich bei der Entwicklung eines entsprechenden Informationssystems am UDK orientieren.

Die im Mai 1995 erfolgte Vergabe des "European Topic Centre on Catalogue of Data Sources and Thesaurus (ETC/CDS)" der Europäischen Umweltagentur an ein Konsortium unter der Leitung des Niedersächsischen Umweltministeriums und wesentlicher Beteiligung österreichischer Institutionen (Umweltministerium, Infoterm, MUVIS Umweltsysteme) gewährleistet, daß das auf EU-Ebene zu entwickelnde Metadatenmodell und die Software für einen Umweltdatenkatalog sich stark am UDK orientieren werden.